

## Stenografischer Bericht

– öffentlich –

14. Sitzung der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ – Bürgerforum in Rüsselsheim

13. Juni 2017, 14:05 bis 15:52 Uhr

### Anwesend

Vorsitzender Abg. Jürgen Banzer

*ordentliche Mitglieder:*

#### **CDU**

Abg. Dr. Walter Arnold  
Abg. Christian Heinz  
Abg. Tobias Utter

*stellvertretende Mitglieder:*

Abg. Michael Boddenberg

#### **SPD**

Abg. Handan Özgüven  
Abg. Norbert Schmitt

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abg. Frank-Peter Kaufmann  
Abg. Karin Müller (Kassel)

#### **DIE LINKE**

Abg. Dr. Ulrich Wilken

#### **FDP**

Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

Dr. Tobias Kleiter	(Fraktion der CDU)
Dr. Philipp Donath	(Fraktion der SPD)
Sabrina Staats-Kriszeleit	(Fraktion B90/DIE GRÜNEN)
Denise Honsberg-Schreiber	(Fraktion DIE LINKE)
Dr. Sebastian Recker	(Fraktion der FDP)

**Landesregierung:**

Frank Hoffmann	MR	StK
----------------	----	-----

**Moderatoren:**

Lars Hennemann  
Christopher Plass

**Anwesenheitslisten**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
CHRISTIAN HEINZ	MdL	
Norbert Schmitt	MdL	
Jürgen Banzer	MdL	
Ulrich Wilken	MdL	
Frank Kaufmann	MdL	
707-Übertrakt	MdL	
Bächle-Scholz, Sabine	MdL	
Boddenberg, Michael	MdL	

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Christin Peltz	Kultursekretär Stadt (Köln)	
Schraef Wolfgang		
SCHAEF RENATE	privat	
Kassae Sima	privat	
van Ooyen, Wini	privat	
VOLD, DSTLEF	Redaktion	
Stefan Jan	Bgm. Gb	
Heike Wenzel	Privat	
Tobias Knaier		Münster Landtag

Dr. Wolfgang Pax		Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen
------------------	--	--

Protokollierung: Dr. Guido Dischinger  
Constanze Knaier

Moderator **Christopher Plass**: Einen schönen guten Nachmittag, meine Damen und Herren! Die Reihen hier im Hotel Höll haben sich gefüllt. Wir freuen uns sehr, dass Sie so zahlreich zu dieser Diskussionsveranstaltung, zu diesem ersten von drei Bürgerforen, erschienen sind. Die Bürger sind da; das ist ein gutes Zeichen, auch für die Politik, die gleich in den Dialog mit Ihnen gehen möchte.

Ich will kurz etwas zu uns beiden sagen. Mein Name ist Christopher Plass; ich bin Landtagskorrespondent in Wiesbaden, bin dort Hörfunkkorrespondent für den Hessischen Rundfunk. Kollege Lars Hennemann ist Chefredakteur des „Darmstädter Echos“. Ein Ziel dieser Bürgerforen ist, dass Vertreter der örtlichen Medien, die auch viel mit diesem Thema zu tun haben, durch diese Veranstaltungen führen, nicht nur hier heute Nachmittag, sondern auch am Montag in Gießen und am Dienstag in Kassel. Es wird zunächst einmal drei dieser Bürgerforen geben. Wenn die Diskussion so sein wird, dass man denkt: „Oh, da muss es noch mehr geben“, dann wird das auch so sein. Aber wir wollen erst mal schauen, wie es heute ist.

Wir wollen gar keine großen Worte vorab verlieren, sondern es soll ein Dialog sein, den Sie mit den Vertretern der Politik führen. Ich habe nur noch zwei Spielregeln, wenn man so will, die wir gerne hier in die Runde einbringen möchten. Wir haben die Veranstaltung auf ungefähr anderthalb Stunden taxiert; dann hat man auf dem Hessentag auch noch etwas anderes zu tun. Wenn es ein bisschen länger wird, ist es auch in Ordnung. Wir würden alle sehr bitten – das gilt in erster Linie natürlich für die Vertreter der Politik, die auch schon mal gewohnt sind, etwas länger zu reden, aber es gilt auch für Sie, bitte –, die Redebeiträge auf ein straffes Maß zu reduzieren, damit eine Diskussion zustande kommt, damit wir wirklich in einen Dialog kommen. Das würde sicherlich der Diskussion guttun und wäre auch am Ende eine Sache der Fairness. Darum möchten wir Sie bitten.

Nach einer kurzen Einführung soll es losgehen. Wir strukturieren den Nachmittag zunächst einmal insbesondere um drei Themen herum, von denen wir denken: Das sind Themen, die die Bürger ganz hautnah bewegen, z. B. das Thema Bürgerbeteiligung, die Frage der Chancengleichheit, auch die Frage, was wir als Staatsziele in dieser rundum erneuerten Verfassung haben wollen.

Moderator **Lars Hennemann**: Sehr verehrte Damen und Herren, ich darf Sie auch von meiner Seite aus ganz herzlich hier in Rüsselsheim begrüßen. Ich freue mich, dass der Saal so gut besetzt ist. Das deutet auf ein reges Interesse am Thema hin. Man soll sich ja vor hochtrabenden Begriffen hüten. Aber ich denke schon, dass es heute ein ganz kleines, aber nicht unbedeutendes Stück Verfassungsgeschichtsschreibung ist, die sich in Hessen vollzieht, weil der Souverän, der Bürger, die Bürgerin an diesem Prozess zu beteiligen ist. Genau deswegen sind wir heute hier.

Da vor allen Dingen Sie zu Wort kommen sollen, wollen wir jetzt nicht noch lange Vorreden halten, sondern uns alle warm machen mit einem Film, den die Kollegen des Hessischen Rundfunks eigens zu dem Thema gefertigt haben; er ist zweieinhalb bis drei Minuten lang. Den schauen wir jetzt an, und dann gehen wir auch schon mitten in die eben vom Kollegen angekündigten Themenblöcke hinein. – Film ab!

(Filmeinspielung)

Moderator **Christopher Plass:** Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung ist altmodisch, wurde da eben gesagt. Darüber können wir heute diskutieren. Bevor wir mit Ihnen in den Dialog kommen, stellen wir Jürgen Banzer vor. Er ist der Chef der Enquete-Kommission. Das klingt ziemlich gewaltig und etwas sperrig. Aber er wird uns ein bisschen erzählen, was da passiert und welche Bedeutung diese Kommission für den laufenden Verfassungsprozess hat.

**Vorsitzender:** Der Hessische Landtag hat einstimmig beschlossen, eine Enquetekommission einzusetzen, bestehend aus 15 Landtagsabgeordneten und einer entsprechenden Zahl von Vertretern der Zivilgesellschaft. Das sind Kirchenvertreter, das sind Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, des Sports, des Roten Kreuzes, vieler Organisationen. Zu jeder Sitzung der Enquetekommission werden auf Vorschlag der Fraktionen weitere Sachverständige eingeladen. Sie alle haben den Auftrag, sich die Hessische Verfassung anzuschauen. Sie haben inzwischen alle Artikel angeschaut, haben Änderungen zur Kenntnis genommen und sind jetzt mitten in der Stoffsammlung.

Moderator **Christopher Plass:** Herr Banzer, wir haben es zum Teil in Wiesbaden miterlebt und lange diskutiert. Es gab über 50 Sitzungsstunden.

**Vorsitzender:** Über 50 Sitzungsstunden in 14 Sitzungen.

Moderator **Christopher Plass:** Es sind, glaube ich, schon mehr als 700 Seiten gefüllt worden. Die Frage, die mir immer gestellt wird, wenn ich anderen davon erzähle, was da läuft, ist: Welche Bedeutung hat eigentlich so ein Bürgerforum? Wie sicher kann ein Bürger sein, der sich hier beteiligen möchte oder über das Internet teilnimmt – es gibt ja auch diese Möglichkeit, sich einzuschalten –, dass das, was er da hört und aufgrund der Diskussion vorschlägt, auch Eingang findet?

**Vorsitzender:** Die Hessische Verfassung ist, was das Zustandekommen betrifft, etwas Besonderes. Es gibt nämlich zwei Faktoren: erstens den Landtag, der mit einfacher Mehrheit einen Änderungsbeschluss fassen muss, und dann muss das Volk über jede Änderung einzeln abstimmen. Deswegen ist dieser Dialog mit dem Volk einfach notwendig, weil das unsere Verfassungsgeber, unsere Verfassungsmütter so wollten.

Moderator **Lars Hennemann:** Der Kollege hat es eben gesagt: Wir sind noch mitten in der Phase des Sammelns. Auch der heutige Termin und die beiden Bürgerforen, die folgen werden, dienen sozusagen – im Positiven – noch der Stoffsammlung. 769 Seiten an Eingaben und Vorschlägen sind schon zusammengekommen. Das Gefährlichste, was jetzt passieren könnte, wäre ja, die Menschen zu frustrieren, nach dem Motto: Da kommen wir einmal irgendwie zu Gehör, und dann passiert nichts. – Trotzdem muss man irgendwann anfangen, das Ganze zu komprimieren und zu verdichten. Wie wollen Sie da die nötige Balance walten lassen?

**Vorsitzender:** Wir sind jetzt dabei, die Diskussionen, die wir in der Verfassungsenquete-Kommission schon hatten, mit den Bürgern zu führen. Wir hatten schon die Schülerinnen

und Schüler da; wir haben jetzt noch die Hochschulen eingeladen, mit uns zu diskutieren.

Wir wollen in dem dann folgenden Prozess mit den einzelnen Mitgliedern der Enquete-Kommission zu einer Anzahl von Änderungen kommen, die so groß ist, dass sich die Arbeit als lohnend erweist, auf der anderen Seite aber auch nicht so groß, dass man darüber nicht bei einer Verfassungsabstimmung entscheiden kann. Das wird also ein sehr mühseliger Prozess. Jeder kann es sich vorstellen: Wenn wir Ihnen die 200 Änderungsvorschläge, die es bisher gegeben hat, zur Abstimmung vorlegen, können wir Ihnen dazu Kaffee und Kuchen in die Stimmkabine stellen; denn Sie werden lange brauchen. Sie können in all den Einzelheiten gar nicht so drin sein.

Deswegen werden wir uns nachher beschränken müssen. Aber ich halte das nicht für falsch. Eine Verfassung soll nicht mit knapper Mehrheit beschlossen werden, sondern sie soll den Konsens, die Gemeinsamkeit in einem Bundesland ausdrücken. Das ist der Prozess, der jetzt vor uns liegt. Wir müssen versuchen, aus diesen über 200 Änderungsvorschlägen jene Änderungen herauszukristallisieren, bei denen wir dann das Volk um Zustimmung bitten werden.

Moderator **Christopher Plass:** Es gibt über 200 Änderungsvorschläge, haben Sie gesagt. Da drängt sich geradezu die Frage auf: Warum machen wir nicht gleich eine neue?

**Vorsitzender:** Ich glaube, dass unsere Verfassung einen historischen Kern hat, und der hat seine Bedeutung. Wenn man unsere Verfassung liest, kann man spüren, worum es früher ging. Ich würde es bedauern, wenn man angesichts dieses ganzen Textes mit den historischen Bezügen, mit den Traditionen, die dabei auch zum Ausdruck gebracht wurden, und mit der Verarbeitung der schlechten Erfahrungen des Nationalsozialismus – das alles ist in diese Verfassung eingeflossen –, jetzt ein neues Blatt aufschlagen und sagen würde: Die Vergangenheit interessiert mich nicht mehr; ich fange bei null an. – Ich finde, dass ein Bundesland eine Geschichte hat, und diese Geschichte kann man auch in der Verfassung spüren.

Moderator **Lars Hennemann:** 71 Jahre Geschichte – damit will sorgsam umgegangen sein. Maßgeblich wirken daran auch die Parteien mit, die Vertreter in die Kommission entsandt haben. Die Obleute sind natürlich auch heute in Rüsselsheim anwesend. Wir möchten zunächst Ihnen, Herr Banzer – Sie kommen nachher noch mal dran –, für die zusammenfassenden Bemerkungen herzlich danken. Jetzt wissen wir alle in knapper, aber konziser Form, worum es geht.

Wir bitten nunmehr die Vertreter der Parteien auf die Bühne und steigen dann in die Diskussion der Themenblöcke ein.

Moderator **Christopher Plass:** Christian Heinz ist Obmann der CDU-Fraktion in der Enquetekommission – herzlich willkommen. Norbert Schmitt ist der Obmann der SPD-Fraktion. Frank Kaufmann ist für die GRÜNEN in der Enquetekommission, Ulrich Wilken für DIE LINKE und Jörg-Uwe Hahn für die FDP. Da die Herren nicht jeden Tag Applaus bekommen, wäre jetzt einer fällig.

(Beifall – Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn sitzt knapp am Rande des Podiums.)

Die FDP sehen wir gerade am Rande des Abgrunds.

(Heiterkeit – Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Nein! Die drittstärkste im Bund!)

Vielleicht gibt es sogar eine Nachricht.

Moderator **Lars Hennemann**: Bitte keine Symbolik hineindeuten. Wir haben heute ein gemeinsames Ziel, ein gemeinsames Anliegen.

Moderator **Christopher Plass**: Von Herrn Banzer ist gesagt worden: Dies ist ein Bausteinchen in der laufenden Verfassungsreform. – Es gab in Teilen der Presse schon kritische Fragen: Sind drei Bürgerforen nicht viel zu wenig? Muss man nicht viel mehr machen, muss man es nicht viel länger machen etc. pp.? Wir sind davon ausgegangen, dass das ein Baustein ist, eine Etappe. Herr Banzer hat darauf hingewiesen: Im Internet kann man sich daran beteiligen; es wird weitere Formen der Beteiligung geben. Es wird natürlich im parlamentarischen Rahmen ausführlich darüber diskutiert werden. Am Ende – darauf ist hingewiesen worden – gibt es die Volksabstimmung, wofür sich sowieso jeder noch einmal mit der Materie beschäftigen muss, und vielleicht auch weitere Bürgerforen.

Nehmen Sie es als eine Möglichkeit, sich zu informieren, Meinungen zu bestimmten Themen zu sagen, die wir jetzt mit den Mitgliedern der Kommission ansprechen werden.

Moderator **Lars Hennemann**: Damit rufen wir auf:

### **Themenblock 1: Bürgerbeteiligung, Volksgesetzgebung**

Das ist auch im Vorfeld zur heutigen Veranstaltung immer wieder ein Thema gewesen. Die Hürden, die vor einem Volksbegehren oder einem Volksentscheid liegen, sind in Hessen, wie man auch feststellt, wenn man zum Vergleich in das eine oder andere Nachbarbundesland schaut, sehr hoch. Dafür kann es gute Gründe geben; dafür kann es weniger gute Gründe geben. Deswegen stellt man sich auch diesem Diskussionsprozess.

Fakt ist allerdings, dass es in der Geschichte des Landes noch kein erfolgreiches Volksbegehren gegeben hat. Das kann man gut finden; das kann man weniger gut finden. Wir würden zunächst die Obleute bitten, den innerparteilichen Standpunkt kurz zusammenzufassen – aber wirklich kurz, Stichwort: Spielregeln, sonst kommen die Bürgerinnen und Bürger heute nicht zu Wort. Wir würden gerne mit Ihnen, Herr Heinz, anfangen.

Abg. **Christian Heinz**: Nageln Sie mich bitte nicht auf ganz konkrete Prozentsätze fest. Wir sind auch noch im Gespräch.

Moderator **Lars Hennemann**: Im Moment ist es ein Quorum von 20 % der Wahlberechtigten.

Abg. **Christian Heinz**: Genau. Für die Bürgerinnen und Bürger, die hier sind – das muss man wissen –: Im Moment brauchen Sie als wahlberechtigte Bürger, wenn Sie sich in

Ihrem Rathaus in Listen eintragen, 20 %, damit ein Bürgerbegehren zustande kommt. Das sind bei den gut 4,5 Millionen Wahlberechtigten in Hessen fast 900.000 Menschen, die ins Rathaus gehen und sich zur Unterstützung eintragen müssen, damit es überhaupt zu einem Bürgerbegehren kommt. Diese Quote – das hat sich erwiesen – ist in den letzten 70 Jahren nie erreicht worden; sie ist viel zu hoch. Wir können uns eine deutlich niedrigere Quote vorstellen und würden uns im Gegenzug dafür einsetzen, dass es bei der eigentlichen Abstimmung eine Mindestbeteiligung oder Mindestzustimmung gibt, wie wir sie auf der kommunalen Ebene haben.

Zur Erläuterung: Wenn es in Ihren Heimatstädten oder Gemeinden zu einem Bürgerentscheid kommt, müssen in den kleineren Städten am Ende 25 % der Wahlberechtigten tatsächlich zustimmen. Das ist erreichbar, wenn man es mit einer anderen Wahl bündelt, und stellt sicher, dass es nicht eine reine Minderheitenentscheidung gibt. Wenn sich nur 2 % eintragen müssen, nur 8 % zur Wahl gehen und fünf zustimmen und drei dagegen stimmen, spiegelt das vermutlich auch nicht die Mehrheitsmeinung der Hessen wider. Wenn wir bei dem Quorum auf der Einleitungsebene deutlich heruntergehen – was wir wollen –, brauchen wir eine zweite Stufe auf der Abstimmungsebene.

Moderator **Christopher Plass**: Können da alle zustimmend ihren Finger heben? Ist das schon Konsens?

(Abg. Dr. Ulrich Wilken: Die Zahlen nicht!)

– Dann sagen Sie kurz, wie sich die Quoren darstellen sollten.

Abg. **Norbert Schmitt**: Wir haben SPD-seitig vorgeschlagen, dass man auf ein Zwanzigstel heruntergeht, also auf 5 %. Wir würden dem zustimmen, dass man, wenn man bei dieser Hürde heruntergeht, festlegt, dass auf der zweiten Ebene, wenn es zur Abstimmung kommt, mindestens 15 % der Abstimmungsberechtigten zugestimmt haben sollten. Wir würden da also eine Hürde einbauen, sie aber nicht zu hoch ansetzen. Sie sollte etwas niedriger sein als auf der kommunalen Ebene, weil es bei einer Abstimmung auf der Landesebene schwieriger ist, Leute zu mobilisieren, als bei einer Abstimmung auf der kommunalen Ebene.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Was die genannten Zahlen angeht: Die Hürde von 5 % könnte unter Umständen auch noch niedriger sein. Wir gehen davon aus – das ist der Grundgedanke der Verfassung; Herr Banzer hat es angesprochen –, dass die Volksgesetzgebung, wie sie in der Verfassung auch heißt, und die parlamentarische Gesetzgebung im Prinzip gleichwertig sein sollen.

Bei der parlamentarischen Gesetzgebung brauchen Sie 5 % der Stimmen, um eine Fraktion im Landtag bilden zu können – um also einen Gesetzesvorschlag auf die Tagesordnung setzen zu können. Sie brauchen am Ende die Mehrheit der Entscheidenden im Landtag, um ihn durchzubringen. Demzufolge ist – bei den Wahlbeteiligungen, an die wir uns gewöhnt haben: etwa 50 % – die hintere Quote bei 25 % der Wahlberechtigten richtig sortiert, um zu sagen: Dann ist es auch wirklich eine Mehrheit.

Was die Einleitungsquoten angeht: 5 % sind genannt worden; das wäre etwas mehr, als für den Landtag nötig ist, weil da auch die Wahlbeteiligung geringer ist, aber es bewegte sich in dieser Größenordnung. Das wäre auch ein vernünftiges Verfahren; denn



dann kann es funktionieren. Dann würde es auch nach den bisher erreichten Zahlen funktionieren, zumindest was die Einleitung angeht. Wie dann das Volk entscheidet, ist letztendlich die Sache von uns allen.

Moderator **Christopher Plass**: Herr Wilken, Herr Hahn, gehen Sie mit?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Im Wesentlichen gehen wir von den LINKEN mit. Wir werden die Zahlen sicherlich noch mal diskutieren.

Ich will nur auf zwei Facetten hinweisen. Die Verfassung ist so, wie wir sie im Moment haben, in sich widersprüchlich. In der Verfassung steht, dass das Volk über Wahlen und Abstimmungen die Politik bestimmt. Das mit den „und Abstimmungen“ haben wir bisher halt noch nicht geschafft; das müssen wir jetzt sicherstellen.

Wir können uns auch vorstellen, dass wir das Sammeln dieser Unterschriften leichter machen: dass sie nicht unbedingt im Rathaus gesammelt werden müssen, sondern dass wir auch andere Methoden finden. Das würde es auch erleichtern.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Ein Quorum von 5 % ist aus Sicht der FDP ein richtiger Vorschlag. Lieber Norbert Schmitt, 15 % bei der Zustimmungquote auf der zweiten Stufe sind zu wenig. Wir müssen schauen, dass noch die Mehrheit und nicht eine Minderheit entscheidet. Deshalb sind wir, meine Fraktion und ich, dafür: 25 % ist die Zustimmungquote. Die ideologische Begründung hat Kollege Kaufmann eben schon gebracht.

Moderator **Lars Hennemann**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fassen zusammen: grundsätzliche Einigkeit beim Anerkennen des Reformbedarfs, Diskussionsbedarf noch bei dem einen oder anderen Detail, wenn es um Mindestzustimmungsquoten geht.

Sie haben das Wort. Was halten Sie ganz generell von dem Thema Bürgerbeteiligung, Volksgesetzgebung? Was halten Sie von dem einen oder anderen Statement, das Sie gerade gehört haben? Diskutieren Sie mit. Wenn Sie es tun, stellen Sie sich bitte zu Beginn kurz vor, damit wir alle wissen, mit wem wir es hier zu tun haben. Sie können es gerne auch mit dem einen oder anderen Thema verbinden, das Ihnen inhaltlich ein Anlass wäre, in Sachen Volksbegehren aktiv zu werden. Sie haben das Wort.

Herr **Kintscher**: Schönen guten Tag! Mein Name ist Holger Kintscher. Ich komme vom Verein „Mehr Demokratie“. Wir sind erstmals auf dem Hessentag vertreten, weil es uns ein Anliegen ist, dass die Hessische Verfassung, wenn sie tatsächlich geändert wird, auch in unserem Sinne geändert wird. In unserem Sinne ist es, das Volk wirklich zu beteiligen und dass es nicht „Ja, aber“ heißt, wie es schon wieder bei den meisten der Wortbeiträge der Politiker angeklungen ist.

Wir sind der Meinung, dass das Volk eben nicht nur in Wahlen seine Meinung kundtun sollte. Wir können uns auch gar nicht vorstellen, woher diese große Angst der Parteien und der Politiker rührt. Wenn z. B. immer wieder das Argument kommt, und es kommen viele Totschlagargumente, wir brauchen aber eine Zustimmungquote von mindestens 25 % – Herr Hahn –, dann frage ich mich: Woher holen Sie eigentlich diese hohen

Quoren? Bei den Wahlen von Bürgermeistern und Landräten sind Sie ja auch nicht zimperlich. Da reicht es Ihnen, wenn acht Leute zur Wahl gehen und fünf Leute sagen: Der Kandidat ist gewählt.

Deswegen plädieren wir sehr stark für eine wirkliche Absenkung der Quoren. Uns reicht z. B. eine einfache Mehrheit bei der letztendlichen Abstimmung des Volkes. Es hat ja jeder Bürger die Möglichkeit, dorthin zu gehen und dort abzustimmen, wie eben bei den Wahlen auch.

Zum Prozedere möchte ich noch ganz kurz sagen: Ich finde es einerseits natürlich toll, dass die Bürger beteiligt werden. Ich hoffe, dass da auch viele Ideen aufgenommen werden können, habe aber meine Bedenken, dass hier große Begehrlichkeiten geweckt werden, die letztendlich nicht erfüllt werden können. Ich würde mir wünschen, gerade auch für den Verein „Mehr Demokratie“, dass die Bürger in einer solchen Veranstaltung wesentlich länger zu Wort kommen.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank. – Hier vorne gab es noch eine Wortmeldung.

Frau **Student**: Mein Name ist Sonja Student; ich spreche für den Verein Makista – Macht Kinder stark für Demokratie! – und für die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik. Ich finde die Diskussion über das Volksbegehren sehr wichtig. Aber es ist auch die Frage, wer das Volk ist. Zum Beispiel sind die Kinder und Jugendlichen, die noch nicht wählen können, eine relevante Gruppe, die beim Thema Bürgerbeteiligung, also Beteiligung von Anfang an, eine wichtige Rolle spielt. Deswegen wollte ich das zur Sprache bringen.

Denn laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Gehör und Beteiligung. Deutschland hat sie 1992 verabschiedet. Deswegen ist das Recht auf Beteiligung von jungen Menschen, deren Zukunft wir ja gestalten, ein ganz wesentlicher Aspekt in der Beteiligungsdebatte; sonst schränkt man das von vornherein zu stark auf die ein, die sowieso über die Zukunft entscheiden, und grenzt die aus, die sie dann gestalten müssen.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank für den Beitrag. Wir nehmen das gleich mit nach vorne. Das Thema Kinderrechte wird uns sowieso in dieser Anhörung noch beschäftigen.

Zunächst richte ich ans Publikum die Frage, wer sich noch zu dem Themenblock „Bürgerbeteiligung, Volksgesetzgebung“ äußern möchte. Es gab hier einige Vorschläge; es gab eine Art Widerrede vom Verein „Mehr Demokratie“. – Vielleicht fragen wir auch einmal das Podium, beispielsweise Herrn Heinz: Wenn man etwa das Quorum von 20 % – was in der neuesten hessischen Geschichte ja nie zum Erfolg geführt hat –, senken würde, worauf würde sich das beispielsweise beziehen? Was wäre als Volksbegehren vorstellbar, mit dem sich dann der Landtag beschäftigen müsste und was eventuell in einem Volksentscheid endet?

Abg. **Christian Heinz**: Grundsätzlich alles, was Gegenstand der landespolitischen Entscheidung ist. In den meisten Fällen – auch in anderen Ländern – ist der Landeshaushalt ausgenommen, weil Sie da mit der Einzelabstimmung zu einer Position das ganze Gefü-

ge auseinanderbringen können. Ausgenommen werden noch wenige andere Dinge sein, beispielsweise die Dienstverhältnisse der Beschäftigten des Landes. Das kann man nicht einfach zur Abstimmung stellen, sondern das ist eine Frage der Tarifautonomie bei den Angestellten und der nachfolgenden Gesetzgebung.

Es gibt prominente Beispiele aus anderen Ländern. Große Infrastrukturvorhaben könnten Gegenstand sein. Denken Sie an Stuttgart 21; das war in Baden-Württemberg eine Volksbefragung. So hieß es da, glaube ich; es war kein Bürgerentscheid. In Bayern gab es schon verschiedentlich direkte Bürgerentscheide – ich meine, auf landespolitischer Ebene einmal über den Münchner Flughafen. Über Studiengebühren wäre abgestimmt worden, wenn der Landtag in Bayern da nicht anders entschieden hätte. In Bayern wurde der Senat als zweite Kammer abgeschafft. So ist grundsätzlich alles denkbar.

Sie können theoretisch die Landesplanung verändern; sie ist ja auch ein Gesetz: das Landesplanungsgesetz. Es ist vielfältig. Die Hessische Gemeindeordnung, die die Größe der Gremien auf der kommunalen Ebene regelt, ist ein Landesgesetz. Sie können über das Polizei- und Ordnungsgesetz in Hessen abstimmen, theoretisch über polizeiliche Standardmaßnahmen oder über die Schleierfahndung. Denkbar ist vieles.

Moderator **Christopher Plass:** Herr Hahn von der FDP hatte sich gemeldet.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich habe mich gemeldet, weil ich eine herzliche Bitte an uns alle habe. Ich bin kein Freund des Freund-Feind-Denkens. Lieber Kollege von „Mehr Demokratie wagen“, da sind Sie meinen Vorstellungen nicht so wirklich gerecht geworden. Es ist einfach: Man stellt sich hierhin und schimpft über die Politiker. Ich finde, das ist Sahne; das kann man auch wegschmieren. Ich finde auch Formulierungen wie „Sie sind nicht zimperlich bei ...“ oder „Wovor haben Sie Angst?“ nicht gut. Was soll das? Darum geht es doch überhaupt nicht, sondern es geht darum: Was ist mehr Demokratie?

Ist mehr Demokratie wirklich, wenn 15 % der Menschen in Hessen bestimmen, dass irgendeine Norm im Polizeigesetz geändert wird? Das ist für mich kein Mehr an Demokratie; das ist – ich will das eigentlich nicht sagen, weil ich nicht polemisch sein will – Anarchie. So kann man nicht argumentieren, sondern man muss das schon ein bisschen anders formulieren.

Ja, wir sind auch alle Politiker. Aber das alles muss nicht sein. Ich bitte auch darum, dass wir uns darüber austauschen, dass wir darüber diskutieren und dass wir nicht die Meinung des anderen so ein bisschen zur Seite schieben. Ein Quorum von 5 % eingangs ist das höchste der Gefühle. Ich selbst habe einmal probiert, ein Volksbegehren zu organisieren, und zwar bei der Abschaffung des Buß- und Bettages. Ich war damals FDP-Geschäftsführer und bin kläglichst gescheitert. Das Quorum muss also heruntergesetzt werden. Aber dann müssen wir irgendeinen Hebel finden, um zu gewährleisten, dass nicht die aktive Mehrheit, die gar keine Mehrheit ist, sondern eine Minderheit, die Mehrheit drangsaliert. Brexit lässt grüßen.

(Vereinzelt Beifall)

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich will trotzdem noch mal auf die anderen Bedingungen hinweisen. Wir werden uns darüber streiten müssen, wo es realistisch anzusetzen ist. Aber es ist natürlich noch viel mehr. Wenn wir uns vorstellen, dass durch eine solche Volksabstim-

mung ein Gesetz geändert wird, erkennen wir, dass wir eine Hilfestellung ermöglichen müssen, damit der Text, der dann zur Abstimmung steht, auch Gesetzescharakter hat. Ich bin auch kein Jurist; das kann ich als Laie nicht.

Das heißt, wenn wir dem Volk über Abstimmungen ermöglichen, uns vorzugeben, was kommt, müssen wir auch Hilfestellungen haben, damit das machbar ist. Dazu gehören Quoren, dazu gehört die Frage, wie Unterschriften gesammelt werden, dazu gehören Formulierungshilfen und Diskussionshilfen. Auch eine solche Diskussion, wie wir sie führen, passiert nicht von alleine, sondern muss organisiert werden. All das gehört zu dem, was wir erleichtern müssen, wenn es darum geht, mehr Demokratie zu wagen.

Moderator **Christopher Plass**: Ich möchte den Kollegen von „Mehr Demokratie“ noch mal ansprechen; denn „Mehr Demokratie“ erstellt eine Art Hitliste, ein Ranking, was die Regelungen der Bundesländer in Sachen Bürgerbeteiligung angeht. Wollen Sie vielleicht kurz noch ein paar Sätze dazu sagen, wo Hessen da steht, wo Sie Hessen sehen? Das hilft uns bei der Einordnung.

Herr **Kintscher**: Das kann ich gerne sagen; ich versuche auch, es ganz unpolemisch zu machen. Aber es führt nichts daran vorbei: Hessen ist Schlusslicht. Alle anderen Bundesländer sind uns teilweise Meilen voraus, erstaunlicherweise auch Bayern, schon seit Jahrzehnten. Thüringen ist vorbildlich. In Hamburg hat man es ein bisschen verklausuliert, das ist nicht so in meinem hessischen Sinne; ich würde es mir einfacher wünschen.

Aber ganz klipp und klar: Hessen ist hier das Schlusslicht. Deswegen noch einmal unser Appell – es ist eine einmalige Gelegenheit; eine Verfassung wird aus gutem Grund nicht jeden Tag geändert –: Versuchen Sie, da die Verfassung jahrzehntelang gelten wird, wirklich, dem Bürger eine Beteiligung zu geben. Das ist unser Anliegen; dafür treten wir überparteilich ein.

Moderator **Christopher Plass**: Wenn die Vorstellungen realisiert würden, wie sie hier zum Teil skizziert worden sind, würde man dann wieder ins Mittelfeld rücken, oder wären wir immer noch hinterher?

Herr **Kintscher**: Das kommt ganz auf die Ausformung des Gesetzes an: welche Quoren festgelegt werden. Auch hier noch einmal der Appell – es klang teilweise schon an, aber vielleicht ist es noch nicht richtig angekommen –: Aktuell dürfen die Unterschriften nur auf den Rathäusern geleistet werden. Das ist schon sehr erstaunlich. Da hat Hessen natürlich ein Alleinstellungsmerkmal. Ich hoffe, dass es dieses Alleinstellungsmerkmal beseitigen wird und endlich vernünftige Unterschriftensammlungen, wie sie z. B. bei Bürgermeisterwahlen möglich sind, zulässt. Das heißt: Straßensammlung.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank für diese Anmerkungen. – Ganz kurz Herr Kaufmann, und dann fragen wir noch mal nach.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Wie gesammelt wird, steht nicht in der Verfassung, kommt nicht in die Verfassung und sollte dringend geändert werden, wenn wir uns über die Verfassungsänderung einig sind. Da sind wir, glaube ich, auch alle einer Meinung. Das

ist eine einfachgesetzliche Regelung. Man sollte das jetzt nicht in diese Diskussion hineinbringen, weil das einen falschen Zungenschlag gibt.

Aus unserer Sicht ist außerdem nicht die Frage, wer Schlusslicht ist, sondern: Wie kann ich Demokratie am besten verwirklichen? Da muss ich die Hürde am Anfang senken; auch da sind wir uns alle einig. Da muss ich am Ende aber sicherstellen, dass nicht die Minderheit die Mehrheit sozusagen übertrumpfen kann.

Zur Demokratie gehört untrennbar das Mehrheitsprinzip. Das heißt, die Quoren müssen so gewählt werden, dass ich die Vorschläge zwar tatsächlich vorlegen kann, am Ende aber das Volk entscheidet, und zwar so, dass die Mehrheit auch dahintersteht. Das ist die Aufgabe, die zu lösen ist. Das hat aus meiner Sicht nichts mit vorne und hinten zu tun, sondern mit tatsächlicher Verwirklichung von Demokratie.

Moderator **Lars Hennemann**: 71 Jahre sind auch in anderer Hinsicht eine lange Zeit. Ich glaube, es ist im Digitalzeitalter nicht mehr wirklich zu vermitteln, dass ich ausschließlich auf dem Rathaus meine Meinung kundtun kann. Aber vielleicht ist auch das Teil des Denkprozesses, der stattzufinden hat oder schon stattfindet.

Was auch ein interessantes Thema wäre, was wir auch das Publikum gerne fragen würden: Wir führen hier auch eine Debatte über die Qualität des politischen Beteiligungsprozesses. 50 Volksentscheide oder Bürgerbegehren pro Jahr – ich konstruiere jetzt – sind auch kein Wert an sich. Woran würden Sie, liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, das Momentum, das Gefühl der politischen Beteiligung denn festmachen? Wann wäre Hessen nicht nur in Bezug auf die Quantität der Beteiligung, sondern vielleicht auch in Bezug auf die Qualität nicht mehr eher im hinteren Tabellendrittel zu finden? Das ist eine Frage, die wir natürlich auch jedem auf dem Podium mit der Bitte um eine kurze Einschätzung stellen könnten. Oder wären Sie erst mal zufrieden, Hauptsache, es passiert überhaupt irgendetwas? – Das scheint der Fall zu sein.

Qualität ist auch ein wichtiger Begriff. Wer von Ihnen möchte dazu etwas sagen? – Herr Schmitt.

Abg. **Norbert Schmitt**: Wir haben den Vorschlag entwickelt, dass die Bürger neben einem Volksbegehren, das sich nur auf wenige Punkte konzentrieren kann, die Möglichkeit haben müssen, mit einem Bürgerantrag eine Abstimmung im Landtag zu erzwingen. Unsere Vorstellung war, dass 30.000 Unterschriften ausreichen, damit Bürger einen Gesetzentwurf einbringen können und der Landtag dann darüber entscheiden muss. Das ist sozusagen die Initiative zu einer Gesetzesänderung, die bisher den Fraktionen und der Regierung vorbehalten war und jetzt aus der Bürgerschaft kommen kann.

Sie müssen auch immer sehen: Gesetze betreffen Menschen oder Menschengruppen und haben manchmal nachteilige Folgen. Bisher konnten vor dem Staatsgerichtshof nur die Fraktionen und betroffene Gruppen klagen. Unsere Idee ist, dass Bürger – in diesem Fall 50.000 Personen – die Möglichkeit haben, den Staatsgerichtshof mit der Frage zu befassen, ob ein solches Gesetz möglicherweise gegen die Hessische Verfassung verstößt. Damit sehen wir auch schon Möglichkeiten, den Bürger sowohl bei der Frage, Gesetzentwürfe einzubringen, als auch bei der Kontrollfrage stärker als bisher zu beteiligen.

Moderator **Christopher Plass:** Meine Damen und Herren, Sie sehen schon: Man könnte jetzt noch lange über jeden einzelnen Vorschlag diskutieren, zumal im Detail – das ist deutlich geworden – auch die Fraktionen noch sehr unterschiedlich ticken, ganz zu schweigen von den Vertretern der Zivilgesellschaft, wie wir es eben gehört haben.

Ich betone noch einmal: Das ist sozusagen der Einstieg. Das ist eine Diskussion; das ist auch eine Einladung an Sie, diese Themen für sich oder möglicherweise auch im Dialog mit der Politik zu vertiefen. Nach der Veranstaltung wird sicherlich Gelegenheit sein, ins bilaterale Gespräch zu kommen.

Wir wollen das nächste Thema aufrufen:

## **Themenblock 2: Präambel und Staatsziele**

Im Vorfeld dieser Veranstaltung hat sich Folgendes gezeigt, auch bei den Beratungen der Enquetekommission und der Sachverständigen: Man hatte gar nicht unbedingt erwartet, dass das Thema Präambel für einen gewissen Zündstoff sorgen könnte. Die Präambel der jetzigen Hessischen Verfassung aus früheren Jahrzehnten lautet – ich lese sie einfach einmal vor –:

In der Überzeugung, dass Deutschland nur als demokratisches Gemeinwesen eine Gegenwart und Zukunft haben kann, hat sich Hessen als Gliedstaat der Deutschen Republik diese Verfassung gegeben.

Das steht ganz unscheinbar am Beginn der Verfassung. Man stolpert eigentlich gar nicht darüber und überliest es ganz schnell, wenn man nicht besonders darauf achtet. Jetzt hat sich, vielleicht nicht ganz zufällig, eine Diskussion ergeben: Müssen wir diese Präambel nicht ein bisschen anreichern? Dazu gibt es zahlreiche Vorschläge. Da haben sich beispielsweise die Kirchen eingebracht, auch die CDU-Fraktion. Es hat sich gezeigt, es wird politisch darüber gestritten – wie überhaupt dieser Verfassungsprozess auch ein politischer Streit ist. Das haben wir auch hier schon ein bisschen gesehen.

Die CDU – vielleicht kann Herr Heinz ganz kurz etwas dazu sagen – möchte nämlich den Gottesbezug in diese Verfassung einführen: dass ausdrücklich auf Gott Bezug genommen wird. Wird auch auf das Christentum Bezug genommen, ja oder nein? Das sagen Sie uns. Das ist nicht ganz zufällig durchaus umstritten. – Herr Heinz.

Abg. **Christian Heinz:** Das ist das Gute in der Demokratie, dass man über viele Dinge streiten kann und soll. Es ist richtig: Wir haben einen Vorschlag für eine längere Präambel eingereicht. Da ist eine Benennung Gottes mit drin. Es sind auch viele andere Aspekte noch mit aufgenommen. Es ist ein deutlich längerer Text.

Moderator **Christopher Plass:** Bezieht sie sich auf das christliche Abendland, oder gibt es nur einen Gottesbezug?

Abg. **Christian Heinz:** Das ist nicht konkretisiert. Jeder Bürger hat da, glaube ich, eine andere Vorstellung – oder auch keine Vorstellung. Das ist auch ein einschließender, kein ausschließender Begriff. Er schließt andersgläubige Menschen ein und diskriminiert aus unserer Sicht auch niemanden, der bewusst Atheist ist oder damit weniger anfangen

kann. Es ist, wie auch einer der Gutachter in der Anhörung, die wir schon hatten, zu Recht ausgeführt hat, eine reine Benennung, keine Anrufung. Man vergegenwärtigt sich einfach, dass wir als Menschen nicht das absolut Höchste und Letzte auf dieser Welt sind und uns selbst vielleicht auch manchmal richtig einordnen sollten.

In eine neue Präambel könnte man noch mehr Dinge mit einbauen, vielleicht auch einen Europabezug. Über den Text, den wir wieder aufgegriffen haben, hatte sich der Landtag 2005 schon weitgehend verständigt. Alle damals vertretenen Fraktionen waren sich schon darüber einig, und wir wollten ihn gerne zur Gesprächsgrundlage für diese Bearbeitung der Verfassung machen.

Vor zwölf Jahren kam dann das gesamte Paket nicht zustande, aber aus unserer Sicht sollten wir, wenn wir an den Reformprozess von vor zwölf Jahren anknüpfen, unbedingt auch weiter ernsthaft über den Vorschlag für eine neue Präambel sprechen, den ich für sehr gelungen halte.

Moderator **Christopher Plass:** Darüber hat es viel Streit gegeben. Vielleicht sagt Jörg-Uwe Hahn kurz etwas aus Sicht der FDP dazu, bevor wir uns an Sie wenden.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ja, das mache ich gerne. Wir haben vor zwölf Jahren den Kompromiss mitgetragen, ohne Frage. Aber eigentlich finden wir – das ist auch jetzt unsere Position –, dass die Präambel unverändert so bleiben soll, wie sie ist. Ja, die Sprache ist 70 Jahre alt. Aber die wichtigen Punkte sind alle drin: Es geht um das Bekenntnis zur Demokratie. Die Staatlichkeit des Landes Hessen ist eindeutig normiert; der Föderalismus ist eindeutig normiert. Die für uns wichtigen Dinge sind dort herinnen.

Deshalb ist unser Vorschlag: Lasst es so, wie es ist; wir müssen noch andere Dinge – da bin ich etwas anderer Auffassung als mein Vorsitzender – ändern. Da muss diese Frage nicht auch noch bei Kaffee und Kuchen in der Abstimmungszelle für die Menschen zur Vorlage kommen.

Moderator **Christopher Plass:** Was meinen Sie, meine Damen und Herren? Gibt es Wortmeldungen zu diesem Thema?

Herr **Rahlf:** Wolfgang Rahlfs ist mein Name, von IBKA und HVD.

Moderator **Christopher Plass:** Was ist das? Das wissen jetzt nicht alle.

Herr **Rahlf:** IBKA ist der Internationale Bund von Konfessionslosen und Atheisten. HVD ist der Humanistische Verband Deutschland. Ich sehe diesen Gottesbezug als diskriminierend, weil hier deutlich Bezug genommen wird auf eine Religion usw. Da muss ich schon sagen, dass ich mich diskriminiert fühle. Es gab auch von den Experten ein deutliches Votum dafür, das nicht zu ändern und keinen Gottesbezug in die Präambel zu bringen.

Moderator **Christopher Plass**: Es gab auch Experten, die das anders gesehen haben; das muss man fairerweise dazusagen. – Vielleicht sagt Ulrich Wilken für die LINKE etwas dazu.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Erst einmal etwas zu der Einigung von 2005. Damals waren wir ja nicht dabei.

(Zuruf: Die Gnade der späten Geburt!)

– So viel älter bist du auch nicht.

(Heiterkeit)

Wir sagen ganz klar – da muss Herr Hahn jetzt ganz tapfer sein, weil wir in diesem Punkt einer Meinung sind –: Die aktuelle Präambel ist schick; die sollten wir so lassen. Sie umfasst alles; da brauchen wir nicht mehr.

Aber was wir, wenn ein Drittel der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft angehört, auf gar keinen Fall brauchen, ist ein Gottesbezug mit ausdrücklicher Erwähnung des christlichen Abendlandes in der Hessischen Verfassung. Es erweckt auch den Eindruck, als hätten die Verfassungsväter und -mütter das damals vergessen. Das haben sie mit Sicherheit nicht, sondern sie haben darauf verzichtet. Ich will diesen Verzicht beibehalten, weil das eine Verfassung aller Hessinnen und Hessen ist, und ein Drittel dieser Hessinnen und Hessen ist in keiner Religionsgemeinschaft.

Moderator **Christopher Plass**: Meine Damen und Herren, gibt es dazu Kommentare?

(Vereinzelt Beifall)

– Das ist auch ein Kommentar.

Gibt es weitere Kommentare zu dem, was auf dem Podium gesagt wurde? – Ich mache einmal eine Abstimmung – es soll hier auch ein bisschen ein Stimmungsbild vermittelt werden –: Wer könnte sich vorstellen, dass man es bei diesen einfachen Formulierungen belässt? – Das ist doch eine gute Mehrheit.

Herr Schmitt, was meinen Sie?

Abg. **Norbert Schmitt**: Das ist eine grundsätzliche Frage. Ich wende mich jetzt aber einer komplizierteren Frage zu. Herr Banzer hat zu Recht gesagt: Eine Verfassung soll einen möglichst großen Konsens haben. – Eine Präambel einer Verfassung müsste meines Erachtens einen ganz, ganz großen Konsens haben. Seit der Vorschlag, einen Gottesbezug aufzunehmen, in der Welt ist, bekommen wir dazu Zuschriften, und die meisten sind negativ. Mit Verlaub, mir scheint nicht, dass dahinter eine organisierte Gruppe steht, sondern dass das einfache Bürgerinnen und Bürger sind.

Andererseits leisten die Kirchen natürlich eine große Arbeit. Wir kommen zu einer Grundsatfrage einer Verfassung: Woraus leiten wir Recht ab? Darauf gebe ich jetzt eine persönliche Antwort, auch als Christ. Meine Antwort ist: aus der Verantwortung vor Gott oder, wie ich sage, aus dem kategorischen Imperativ. Aus dem Grundprinzip, dass das, von dem wir wollen, dass es uns nicht zugefügt wird, auch anderen nicht zugefügt wird, wird demnach das Recht abgeleitet.



Da sind wir in sehr komplizierten Fragen. Aber, wie gesagt, mein Gefühl ist, wir sollten es – wir haben es in der SPD noch nicht ausdiskutiert; es ist eine persönliche Antwort – derzeit dabei belassen, weil uns sonst zu viele Konflikte in dieser Frage drohen und wir bei einer solchen Frage Widerstände in Teilen der Bevölkerung – möglicherweise ist es sogar knapp; ich weiß es nicht – hervorrufen. Das ist kein guter Start für eine Änderung der Hessischen Verfassung.

Moderator **Christopher Plass**: Gut. Das ist eine Stimmungsführung.

(Vereinzelt Beifall)

– Es darf ruhig geklatscht werden.

Hier oben auf dem Podium zeichnet sich ein relativ eindeutiges Meinungsbild ab, ebenso im Saal, was diesen Punkt des Gottesbezuges anbelangt. Wir können trotzdem mal die Gegenprobe machen. Ist denn jemand hier anwesend, der gerne einen Gottesbezug oder sogar einen mit Bezug auf die christliche Religion in der Präambel verankert sähe, und warum? Das mag es auch geben. Heben Sie einfach die Hände.

Dann würde ich Sie – Sie hatten sich eben schon gemeldet – stellvertretend für diese Gruppe zu Wort kommen lassen. Bitte stellen Sie sich kurz vor.

Herr **Neuhaus**: Mein Name ist Neuhaus; ich komme aus Ginsheim, also aus der Umgebung hier – aus der Mainspitze –, und bin Mitglied der CDU. Insofern treffe ich sicher keine schwierige Aussage.

Solche Texte sind immer auch Texte ihrer Zeit. Ich nehme an, dass man damals, als man diese Texte formuliert hat, selbstverständlich davon ausgegangen ist, dass der christliche Bezug immanent ist. Das ist meine Meinung dazu. Heute leben wir in einer anderen Zeit. Heute müsste es gewissermaßen betont werden, weil es eben ein Drittel oder noch mehr Atheisten und Sonstige gibt. Aber es war ein Ausdruck der Zeit, in der man es nicht für notwendig befunden hat, den Gottesbezug zu betonen.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank. – Gibt es weitere Einlassungen aus dem Publikum? Vielleicht noch mal jemand, der ganz vehement sagt, wir müssen den Gottesbezug in der Präambel haben?

Herr **Wagner**: Martin Wagner, auch vom Bund der Konfessionslosen. – Das ist eine Scheindiskussion, die auch von den Medien ständig gehypt wird. Das heißt, es wird bei dieser Frage, auch wenn sich die SPD noch nicht geeinigt hat, keine Mehrheit geben. Es gibt außer der CDU – und auch dort nicht alle – und den Kirchen niemanden, der das will, und das sind keine 50 %. Daher schlage ich einfach vor, nicht an dieser Stelle die Verfassungsdiskussion zu hypen, sondern an den Punkten, die von Bedeutung sind.

Moderator **Christopher Plass**: Ich glaube nicht, dass das ein Hype ist. Wir haben ein bisschen beobachtet, was sich in den Diskussionen tut. Unser Eindruck war, dass diese Diskussion sehr vehement geführt wird, sicherlich auch nicht ganz zufällig in dieser Zeit. Es

ist deutlich geworden: Zwischen den unterschiedlichen Fraktionen ist das nicht unumstritten.

Frank Kaufmann sagt noch kurz etwas dazu.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Weil ich bisher noch nichts dazu gesagt habe, möchte ich zwei Anmerkungen machen. Die Präambel, so, wie sie ist, sagt unserer Meinung nach alles, was gesagt werden muss. Aber im Gegensatz zu der Behauptung, dass es eine Diskriminierung wäre, wenn ein Gottesbezug in die Präambel der Verfassung käme, sage ich: Das sehe ich eindeutig nicht. Denn dann wären wir alle diskriminiert, weil das Grundgesetz genau dies enthält.

(Vereinzelt Beifall)

Insoweit kann man die Diskussion in der Tat auch weit weniger aufgeregt führen. Da hier, wie an vielen anderen Stellen, deutlich wird, dass die Mehrheit mit dieser Präambel, die in meinen Augen im Wesentlichen eines sagt – wir wollen Demokratie –, leben kann und sich alle hinter dieser Aussage versammeln können, kann man sie auch so belassen.

Moderator **Christopher Plass:** Wir haben noch eine Wortmeldung.

Herr **Dr. Pax:** Mein Name ist Wolfgang Pax; ich bin Mitglied im Verfassungskonvent und weiß nicht genau, was meine Rolle ist. Ich sage es trotzdem: Ich bin Vertreter der katholischen Kirche.

Moderator **Christopher Plass:** Das ist nicht ehrenrührig!

Herr **Dr. Pax:** Nein, auf keinen Fall. – Beide Kirchen haben einen Vorschlag gemacht, der etwas alternativ ist zu dem Vorschlag der CDU. Für den Fall, dass die Präambel geändert wird, haben wir vorgeschlagen, die Formulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen und in der Achtung der Freiheit des Gewissens“ aufzunehmen. Das ist genau das, was die weltanschaulichen Vertreter sagen. Wir glauben, dass mit der Formulierung „mit der Freiheit des Gewissens“ auch diejenigen erfasst sind, die einen Gottesbezug ausdrücklich ablehnen.

Jetzt will ich aber noch sagen, warum wir für den Fall, dass die Präambel geändert wird, den Gottesbezug gerne da drin hätten. Beide Kirchen finden es wichtig, dass sich der Mensch auch ein bisschen dessen bewusst ist, dass er nicht alles, nicht alles allein und nicht alles vollständig in der Hand hat. Herr Schmitt, ich finde, das ist noch etwas mehr als der kantsche kategorische Imperativ. Wir stellen uns auch noch einmal ganz bewusst in eine andere Dimension von Leben, unter eine andere Macht und Kraft. Das verhindert aus meiner Sicht Totalitarismus. Das ist für mich eine ganz wichtige Perspektive darin. Wir versuchen auch, indem wir eine solche Dimension nennen, uns klarzumachen, dass jede staatliche Ordnung Grenzen hat.

Das sind Argumente, die wir für den Fall, dass die Präambel geändert wird, für einen solchen Gottesbezug eingebracht haben.

(Vereinzelt Beifall)

Moderator **Lars Hennemann**: Eine Wortmeldung haben wir noch zu diesem Thema.

Herr **Förster**: Mein Name ist Wolfgang Förster. – Mich stört an den Herren von dem Atheistenverein – Entschuldigung, wenn ich das so sage; es soll nicht abwertend sein –: Sie reden von der Kirche. Kirche, Glaube und Gott sind drei verschiedene Dinge. Das sollten Sie bedenken. Mich stört das wirklich.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank für diesen nachdenklichen Beitrag – wie für die Beiträge überhaupt.

Ich schlage vor, wir machen jetzt einen Cut bei dem Thema; denn wir haben noch viele Themen. Es ist deutlich geworden, auch in diesem Punkt: Wir befinden uns in einer laufenden Diskussion. Es wird auch gestritten; das ist spannend oder kann zumindest spannend sein. Die Entscheidungen sind auch noch lange nicht gefallen, sondern es lohnt sich, am Ball zu bleiben, was diese Diskussion angeht.

Wir wollen in diesem Zusammenhang noch zwei andere Aspekte ansprechen, nämlich das, was man als Staatsziel bezeichnet. Es gibt ein paar Vorschläge für neue Staatsziele. Wir haben im Moment den Sport und den Tierschutz, die in der Hessischen Verfassung eine besondere Unterstützung finden. Es gibt Vorschläge für verschiedene neue Staatsziele. Wir deklinieren sie kurz durch und fragen auch Sie: Was ist davon zu halten? Es gibt die Forderung, das Ehrenamt zum Staatsziel zu erheben. Das ist, glaube ich, in der Politik ohne großen Widerspruch. Wie sieht das bei Ihnen aus? Gibt es dazu Bemerkungen, kritische Anmerkungen, Zustimmung?

Herr **Rahfs**: Ich bin auf jeden Fall dafür, dass das Ehrenamt gefördert wird. Aber ich habe manchmal das Gefühl, dass diese Ehrenamtstätigkeiten ausgenutzt werden. Teilweise ersetzen sie Jobs usw. Das ist eine Gefahr, sodass ich sage: Da sind auch Grenzen.

Moderator **Christopher Plass**: Ich würde Ihren Beitrag mit einer Frage an Christian Heinz von der CDU verbinden. Die Frage ist: Wenn wir das in der Verfassung verankern, was kann man sich davon kaufen? Was hat der Mensch, der beispielsweise eine ehrenamtliche Tätigkeit irgendwo ausübt, dann an Mehrwert, um es mal neudeutsch zu sagen?

Abg. **Christian Heinz**: Die Staatsziele sind ein ganz besonderes Konstrukt in Verfassungen. Das gibt es nicht nur in Hessen, sondern auch das Grundgesetz kennt Staatsziele, auch andere Verfassungen. Es ist weniger als ein Grundrecht oder als ein Leistungsgrundrecht, das Sie individuell einklagen können. Aber es ist eben mehr als eine bloße Absichtserklärung. Ein Staatsziel suggeriert: Wir probieren es mal, aber wenn es nicht klappt, haben die Bürger eben Pech gehabt. – Das ist es auch nicht. Staatsziele sind vielmehr in alle Abwägungsprozesse einzubeziehen, einmal in die des Gesetzgebers, also des Landtags, aber auch beim Regierungshandeln sind sie einzubeziehen.

Ein gutes Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist das Staatsziel Sport. Als es um die finanzielle Ausstattung der Gemeinden ging, haben zuerst die Landesregierung und dann der Landesgesetzgeber ganz bewusst gesagt, dass die Istaussgaben für die kom-

munale Sportförderung unstreitig zu den kommunalen Pflichtaufgaben zählen und in dieser Gesamtmasse, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, zu berücksichtigen sind. Das ist so ein greifbarer Aspekt.

Aber auch sonst kann das bei der Landesplanung und bei Tausenden von einzelnen Gesetzen und Verordnungen immer mal eine Rolle spielen. Es ist nie so, dass man sagt, ausschließlich deswegen machen wir das jetzt links oder rechts herum – das wird im seltensten Fall so sein –, sondern es muss immer eine der vielen Leitplanken sein. So eine Verfassung ist ja ein Gesamtkunstwerk. Sobald dort ein neues Grundrecht oder ein Staatsziel, was deutlich weniger ist, hineinkommt, ist das Teil des gesamten Abwägungsprozesses.

Es gibt schon einiges zur Ehrenamtsförderung. Aber die Aufnahme als Staatsziel würde das aus unserer Sicht noch mal bekräftigen, und ich freue mich, dass das bei den Kollegen auch unumstritten ist.

Moderator **Lars Hennemann**: Ganz herzlichen Dank. – Ein weiterer Punkt, den wir an dieser Stelle ansprechen sollten, ist: Jeder hier im Saal wird gerne für sich in Anspruch nehmen, Kultur zu haben. Jeder, der keine Kultur hat, ist wahrscheinlich ein armer Tropf. Wie gehen wir denn in diesem Zusammenhang mit dem Staatsziel Kultur um? Oder wie sollte man mit diesem Stichwort umgehen? Ich frage zunächst ins Publikum, bevor wir den Blick wieder aufs Podium richten: Ist alles im Lot? Sind alle zufrieden?

(Zuruf: Was bringt es?)

– Was bringt es? Diese Frage können wir gleich zurückspielen. Wir können das Thema auch sein lassen; dann ist es kein Thema. Wir sind auch hier, um auszusieben; auch das ist legitim. Also fragen wir: Was bringt es? – Herr Wilken, Sie haben als Erster die Hand gehoben.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Ich habe eine äußerst kritische Position, was Staatszielbestimmungen insgesamt anbelangt. Ich schätze das auch anders ein als Herr Heinz. Das Staatsziel Sport hat eben nicht dazu geführt, dass keine Schwimmbäder geschlossen wurden. Es war auch etwas inkorrekt dargestellt, dass es als eine Pflichtaufgabe anerkannt worden sei.

Wir alle wollen Kultur. Wenn wir anfangen, uns darüber zu streiten, was Subkultur ist, was Kultur ist und was Unkultur ist, wird es ganz brenzlich werden. Ich habe ein bisschen ein Problem damit, dass wir da den Begriff „Kultur“ in eine Rechtsform gießen und irgendwann Gerichte entscheiden: Das ist Kultur, das ist förderungswürdig und anderes nicht. – Da habe ich ähnliche Bauchschmerzen, wie wenn wir sagen: Natürlich bin ich fürs Ehrenamt; natürlich habe ich Respekt vor der Freiwilligen Feuerwehr. Aber natürlich will ich nicht, dass staatliche Aufgaben an Ehrenamtliche ausgegliedert werden. – Das muss man dabei berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall)

Moderator **Lars Hennemann**: Herr Hahn hat, glaube ich, auch Bauchschmerzen; das habe ich gerade gesehen.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ja. Mir geht es in diesem Punkt – jetzt müssen Sie tapfer sein – ähnlich wie dem Kollegen Wilken. Ich frage mich: Where's the beef? Was bringt das? Ja, wir erkennen in der Rechtsprechung – das Staatsziel Umweltschutz ist schon 15 Jahre oder noch länger in der Verfassung –, dass der Verwaltungsgerichtshof und auch der Staatsgerichtshof das immer mal wieder als Abwägungskriterium mit einbauen. Da ist mit einem Staatsziel schon eine Veränderung für die Zukunft verbunden. Aber so etwas Praktisches wie die Frage, ob ein Schwimmbad geschlossen wird oder nicht, lässt sich unserer Meinung nach nicht über ein Staatsziel regeln.

Wir als Freie Demokraten schlagen trotz dieser Bedenken, die ich eben geäußert habe, vor, dass wir auch zukunftsweisende Dinge wie die Infrastruktur als Staatsziel normieren. Es ging jetzt um solch nette Sachen wie Sport, Umweltschutz und Ehrenamt als Staatsziel. Es gibt aber auch zu harten Fakten, die unser Land weiterbringen, Fragen: Ist überhaupt die Möglichkeit gegeben, Breitband zu verlegen, ja oder nein? Gibt es bei der Abwägung über Ver- und Entsorgung überhaupt einen Gegenpol, ja oder nein?

Trotzdem gehe ich zurück auf Los und sage: Kurzfristig ist damit nichts zu gewinnen, sondern wenn, dann ist es ein längerfristiger Prozess, der meistens über die Verwaltungsgerichtsbarkeit geht.

Moderator **Christopher Plass:** Klug hat Herr Hahn das gemacht: Er ist sozusagen von der Kultur zur Infrastruktur gekommen. Das lernt man in der Politik.

Es gibt weitere Forderungen, beispielsweise auch die Inklusion in diesen Rang zu erheben. Das können wir vielleicht nachher mit dem Thema Chancengleichheit verbinden.

Moderator **Lars Hennemann:** Wir haben zwei Wortmeldungen vom Podium, aber wir können ruhig erst noch mal ins Publikum blicken.

Herr **Rieß:** Mein Name ist Hans-Joachim Rieß; ich komme vom Verband der Deutschen Musikschulen in Hessen. – Wir haben da ein Dilemma. Natürlich ist der Begriff „Kultur“ ein schillernder Begriff; den können wir in der Verfassung als solchen wahrscheinlich nicht definieren. Das ist für mich auch ein Lernschritt gewesen. Ob das ein Verfassungsziel oder sonst irgendetwas ist, ist mir im Augenblick eigentlich egal. Da warte ich auf die Profis.

Wir haben schon in der bisherigen Verfassung Aussagen zur Kultur. Wenn sie ernst gemeint sind, muss dafür Sorge getragen werden, dass wir auch wirklich einen aktiven Zugang haben. Das heißt nicht nur, dass die Denkmäler irgendwo herumstehen, sondern auch, dass ich in meiner schulischen Biografie oder in meiner Lebensentwicklung die aktive Auseinandersetzung lernen kann. Ich finde, eine Verfassung muss Aussagen dazu treffen, wie das gewährleistet werden kann. Das kann nicht im Detail geregelt werden, aber es kann verbindlicher sein, als es bisher ist.

Moderator **Christopher Plass:** Vielen Dank für den Beitrag. Da, denke ich, gibt es viel Zustimmung im Publikum. Deute ich das richtig? – Ja, den Eindruck hat man. Die Diskussion wird also fortgesetzt.

Wir kommen jetzt zu dem Punkt Chancengleichheit, oder?

Moderator **Lars Hennemann:** Herr Schmitt und Herr Kaufmann haben sich noch gemeldet. Die beiden kommen noch ganz kurz zu Wort, und dann nehmen wir uns den Punkt Chancengleichheit vor.

Abg. **Norbert Schmitt:** Wir haben schon einen Formulierungsvorschlag gemacht: „Das Land schützt und fördert die Kultur.“ Es ist immer ein Abwägungsprozess. Aber mit dieser Vorschrift wäre zumindest abgesichert, dass Förderungen für Theater, für Museen, für Volkshochschulen nicht auf null gefahren werden können.

Noch mal zu Sport als Staatsziel: Ich glaube, man muss erklären, was ein Staatsziel am Ende bewirkt. Die erste Stellungnahme, als der Kommunale Finanzausgleich geändert worden ist, war vom Innenministerium: Die Sportförderung ist so allgemein; da gibt es keine Garantie. – Dann gab es politischen Druck. Dann haben wir gesagt: Nein, nein, das in der Verfassung interpretieren wir anders. – Danach ist die Landesregierung bei der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs beigesteuert und hat gesagt: Wir tun so, als sei der Sport eine Pflichtaufgabe, und erkennen das als volle Finanzierung an.

Das heißt, es findet eine politische Diskussion statt, wenn ein solcher Artikel in der Verfassung steht, und es hat dann doch politische Auswirkungen. Keiner kann Ihnen damit garantieren, dass die Volkshochschule in Groß-Gerau 150.000 € vom Land bekommt. Aber dass die Förderung auf null heruntergefahren wird, ist zumindest ausgeschlossen. Das muss man wissen.

Deswegen glaube ich: Eine solche Vorschrift hilft denjenigen, die Kultur auch im weitesten Sinne verstehen; da kann man nicht einen einengenden Begriff wählen.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Man sollte nicht nur Juristen auf eine Verfassung schauen lassen, denn eine Verfassung besteht jenseits der einzelnen, individuellen Menschenrechte und der Staatsorganisation aus mehr: aus Aussagen, was wir als Gesellschaft insgesamt sein wollen und wohin wir wollen. Genau dies soll durch die Staatsziele beschrieben werden, die nicht im Einzelrecht einklagbar sind.

Ich will noch mal auf das Beispiel zu sprechen kommen: Der gültige Art. 62a HV lautet: „Der Sport genießt den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Es gibt an dieser Stelle jetzt einen Formulierungsvorschlag, den Ersatz durch: „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände“ – das ist immer zusammen – „fördern die Kultur und den Sport sowie den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl.“ Dann hätte man den Gesamtkomplex und Dinge, die nahe beieinander sind, auch zusammen erwähnt.

Ich möchte auf eine Kritik noch kurz hinweisen. Es gibt – schauen Sie es nach – in der Verfassung den Art. 25; er ist überschrieben mit „Ehrenämter, Hand- und Spanndienste“. Da ist das Ehrenamt genau von der anderen Seite, nämlich als Pflicht definiert, im Übergang von der Freiwilligen Feuerwehr zu einer Pflichtfeuerwehr. Kleine Orte wissen, wo das Problem liegt.

Moderator **Lars Hennemann:** Wir machen hier einen Schnitt und kommen zu:

### Themenblock 3: Chancengleichheit

Chancengleichheit gliedert sich in eine ganze Menge weiterer Themen. Wir haben uns in der Vorbereitung auf das Gespräch vier potenzielle Diskussionsthemen herausgesucht. Das eine ist die gebührenfreie Bildung; welchen Rang sollte sie in Zukunft in der Debatte haben, die wir hier miteinander führen? In der Vergangenheit ist das immer wieder rauf und runter diskutiert worden.

Dann schauen Sie bitte mal aufs Podium – meine Herren, da müssen Sie jetzt durch –: Gleichberechtigung von Mann und Frau festschreiben. Man könnte sagen: Da hat man zumindest auf dem Podium noch Luft nach oben.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Dann schauen Sie auf die Moderatoren!)

– Bei den Moderatoren genauso.

Moderator **Christopher Plass**: Gott sei Dank ist es im Publikum sehr ausgewogen. Das Publikum hat den Punkt.

Moderator **Lars Hennemann**: Locker gesagt, aber auch das ist ein sehr ernstes Thema. Am Anfang hatten wir schon einen Diskussionsbeitrag, bei dem es darum ging, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Da das schon kam, sollten wir es auf jeden Fall aufgreifen. Auch Inklusion ist ein Thema. Alles werden wir höchstens in einem ziemlichen Galopp schaffen.

Da das alle Geschlechter und Altersbereiche betrifft, schlage ich vor, dass wir mit dem Thema Bildung beginnen. – Ich fühle mich durch die erste spontane Wortmeldung bestätigt.

Herr **Hoth**: Mein Name ist Jens-Peter Hoth. – Das wäre ja relativ einfach. Im bisherigen Art. 59 der Hessischen Verfassung wird die Unterrichtsgeldfreiheit angesprochen und eigentlich auch garantiert. Bevor Hessen einmal Studiengebühren eingeführt hat, hätte ich mir nicht denken können, dass das geht. Der Staatsgerichtshof hat sich ein bisschen schwergetan und am Ende dann gemeint, es geht doch.

Heutzutage findet für uns Bildung nicht erst in Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen statt, sondern auch schon im Kindergartenbereich, sodass es meines Erachtens relativ einfach wäre, hier die Verfassung schlicht und ergreifend zu erweitern und die kostenfreie Bildung insgesamt aufzunehmen. Dann brauchen wir auch nicht den einen Satz, der da noch drinsteht, nämlich dass angeordnet werden kann, dass ein angemessenes Schulgeld zu zahlen ist, wenn die wirtschaftliche Lage usw. das ermöglicht.

Um vielleicht auch Gegenargumenten gleich etwas entgegenzuhalten – immer nach dem Motto: die Vermögenden brauchen dann auch keine Kindergartengebühren zu zahlen usw. –: Das regelt sich schlicht und ergreifend über die Höhe von Kindergeld und steuerfreiem Existenzminimum; das kann dann nämlich geringer angesetzt werden, wenn dies alles über die institutionelle Förderung läuft.

(Vereinzelt Beifall)

Moderator **Christopher Plass**: Das ist eine klare Positionierung. – Bevor wir uns an die Abgeordneten auf dem Podium wenden, sollten wir eine zweite Wortmeldung entgegennehmen.

Frau **Schöninger**: Verone Schöninger, Kinderschutzbund. – Bildung ist ein wichtiger Teil der Armutsprävention. Wenn wir sehen, wie viele Kinder in Armut leben, auch im Land Hessen, stellen wir fest, es ist einfach wichtig, dass wir einen guten Grundstock für die Bildung legen. Dazu gehört ein Stück weit die Gebührenfreiheit.

Moderator **Christopher Plass**: Danke schön. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema, das sicherlich viele, insbesondere Familien, betrifft: unentgeltliche Bildung, gebührenfreie Bildung als Verfassungspostulat?

Herr **Rieß**: Nur zur Verdeutlichung, auch in Bezug auf meinen Vorredner, den ich da unterstütze: Wenn wir von Bildung reden, reden wir nicht nur von schulischer Bildung. Vielleicht trage ich jetzt Eulen nach Athen, aber ich sage es ganz deutlich, weil es in der Regel immer auf das verkürzt wird, was in der allgemeinbildenden Schule passiert. Wir reden aber von dem gesamten Kontext aller Partner, die im Bereich Bildung tätig sind, von der Kindertagesstätte bis zu den außerschulischen Bildungsbereichen. Das muss man noch stärker ins Bewusstsein rücken; das wäre mir ein großes Anliegen.

Moderator **Lars Hennemann**: Fühlt sich jemand jetzt direkt angesprochen? – Herr Wilken, Sie haben als Erster die Hand gehoben, dann Herr Schmitt.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Wir alle sind daran interessiert, diesmal eine staatsgerichtshoffeste Formulierung zu finden, damit wir wirklich eine gebührenfreie Bildung haben.

Das Problem ist ein anderes. Es gibt eine größere Einigkeit darüber, dass die Kita mit zur Bildung gehört und von daher Kinderrechte auch dort gestärkt werden müssen. Ich sehe folgendes Problem: Es ist nicht nur so, dass auch im außerschulischen Bereich Bildung vermittelt wird. Vielmehr reden wir über lebenslanges Lernen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass jedwedes Erwachsenenbildungsangebot gebührenfrei sein muss, sondern ich meine, man muss überlegen, an welcher Stelle man zu einer Finanzierung kommt, z. B. wenn es in den beruflichen Bereich geht. Ich meine nicht die Erstausbildung, sondern irgendwelche Weiterbildungen des Best Ager, der noch mal etwas lernen will. Das dürfen wir damit auch nicht meinen. Das heißt, da die Grenze zu ziehen und da eine staatsgerichtshoffeste Formulierung zu finden und zu sagen, Bildung ist frei, das ist gerade die Aufgabe.

Abg. **Norbert Schmitt**: Die Einführung in dem Film klang sehr skeptisch, nämlich dass die Verfassung keine harten Formulierungen enthält und dass sie beliebig ist. Auch bei der Staatszieldebatte ging die Diskussion eben ein bisschen in die Richtung: Was bringt uns das am Ende? Deswegen sind wir an dieser Stelle wirklich für eine harte und völlig klare Formulierung. Wir haben auch schon entsprechende Vorschläge gemacht, in denen



deutlich steht, dass – um diese klar auszuschließen – Studiengebühren nicht erhoben werden. Da gab es nämlich, mit Verlaub, ein seltsames Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes; ich darf das mal so formulieren.

Da kommen wir zu den Bereichen, die uns Sozialdemokraten sehr wichtig sind. Wir wollen in der Verfassung auch verankert haben, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen unentgeltlichen Besuch einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege hat. Das ist für uns bei der Diskussion der Hessischen Verfassung wichtig, auch um es nach vorne zu wenden und mindestens an einem Punkt noch mal deutlich zu machen: Ja, da hat ein gesellschaftlicher Prozess stattgefunden, und der Staat, das Land Hessen, ist in der Pflicht, den Menschen, für die das in der Familie oft eine hohe Belastung ist, etwas zu geben. Deswegen wollen wir da mit einer harten Formulierung wirklich alles ausschließen und tatsächlich einen gesellschaftlichen Fortschritt erreichen. Für die Familien wird das ein großer Fortschritt in Hessen sein.

Moderator **Christopher Plass**: Ich habe Herrn Wilken nicken und Herrn Hahn den Kopf schütteln sehen; Herr Kaufmann wusste es noch nicht so genau.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Ich weiß genau, was ich will! Aber ich will Herrn Hahn nicht ins Wort fallen!)

Die Union muss natürlich auch zu Wort kommen.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Es ist anmoderiert worden unter dem Themenblock „Chancengleichheit“, und wir enden jetzt bei dem Thema Gebührenfreiheit. Ich möchte uns wieder ein bisschen zurückführen. Ich finde, es ist keine Gleichung, wenn man sagt: Chancengleichheit ist dann gegeben, wenn Gebührenfreiheit besteht.

Ich war einer der letzten Mohikaner, die im Jahre 2008 im Hessischen Landtag darauf hingewiesen haben, dass es zumindest unsolidarisch ist – wenn nicht sogar noch mehr –, dass ein künftiger Mediziner durch viele, viele Steuerbeträge finanziert wird, die ein Meister oder ein Geselle bei Opel einzahlt. Ich finde, da muss man schon mal differenzieren.

Das heißt nicht, ich möchte, dass auch nur irgendein Kind dies nicht lernen und machen kann, nur weil es sich dies nicht leisten kann bzw. weil seine Eltern es sich nicht leisten können, sondern wir müssen zu einem System kommen, in dem – ich nehme wieder mein Wort von vorhin; to whom it may concern – die Leistung tatsächlich ankommt, damit es nicht ungleich wird.

Wir haben diese Diskussion, liebe Bürgerinnen und Bürger, in der Verfassungskommission nicht nur einmal geführt; die GRÜNEN haben dazu auch einen Vorschlag unterbreitet, der gleich wieder zu Diskussionen geführt hat. Ich will gar nicht sagen, dass er schlecht ist. Aber wo ist denn dann die Grenze? Wir haben jetzt gelernt: lebenslanges Lernen. Soll das alles immer gebührenfrei sein? Das kann es doch wohl nicht.

Jetzt bringe ich noch ein Beispiel: Wir als FDP haben heute vor einer Woche mit den Vertretern der medizinischen Kammern in Hessen gesprochen. Da wurde sich darüber beschwert, es gebe einen erheblichen Ärzte- und auch Psychologenmangel, und das sei darauf zurückzuführen, dass es zu wenige Studienplätze gibt. Das unterstelle ich jetzt einfach mal als richtig. Dann fragte ich: Wieso gründet ihr denn nicht z. B. eine private

Universität, die Ärzte ausbildet? Dann habe ich in sieben, acht Gesichter geschaut und gemerkt, die Leute haben irgendwie gedacht, ich hätte sie nicht mehr alle. Dann hieß es: Ja, wieso eigentlich? Das ist doch nicht chancengleich; das ist doch nicht gerecht.

Es darf wegen mangelnden Geldes niemals und nimmer einen Ausschluss geben. Aber es muss nicht vieles umsonst sein, weil viele es sich auch wirklich leisten können.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank, Herr Hahn. – Herr Heinz, ich schicke Ihnen die Frage hinüber: Muss das überhaupt in die Verfassung? Es ist auch die Frage: Gehört es da hinein?

Abg. **Christian Heinz**: Herr Plass, das ist eine sehr, sehr gute Frage. Denn der ganze Bereich Bildung, Schule insbesondere, ist das Kerngeschäft der Landespolitik. Gerade in Hessen gibt es seit Jahrzehnten zum Teil erbitterte Auseinandersetzungen über diese Thematik. Es sei die Frage vorangestellt – ungeachtet der Frage nach dem Inhalt –, ob man diese politische Auseinandersetzung, die sein soll und sein muss, der Politik komplett oder weitgehend entzieht, indem man in der Verfassung Vorgaben quasi für die Ewigkeit macht, d. h. bis die Verfassung wieder geändert wird. Das ist eine ganz berechnete Frage.

Die zweite Frage, wenn man das überhaupt machen will, ist: Wie grenzt man es ein? Von drei Monaten bis zum Lebensende? Oder gibt es nur einen gewissen Korridor? Was fällt darunter? Was ist dann alles Bildung? Ist es der Schüleraustausch mit den USA? Zählt er auch noch dazu? Da gibt es heute auch Fälle von unterschiedlichen Chancen. Schulen sind bei uns gebührenfrei; auch die Bücher werden in Hessen bezahlt. Das ist verfassungsrechtlich verankert. Bei meinen vielen Cousins und Cousinen in Rheinland-Pfalz mussten die Eltern alle Schulbücher kaufen, die komplette Schulzeit hindurch. Da kann man froh sein, dass das hier nicht so ist. Aber wo fängt das an, wo hört das auf?

Oder ist nicht der politische Wettstreit über die Jahre immer so gut gewesen, dass am Schluss eine vernünftige Lösung herauskam? Studiengebühren hatten wir schon mal in Hessen; da war ich noch nicht dabei. Im Nachhinein würde auch ich als Christdemokrat sagen, als einer von denen, die damals für diese Studienbeiträge von 500 € mit verantwortlich waren: Es war ein politischer Fehler. – Wir haben das zurückgenommen. Da sind wir nicht im Wettstreit.

(Abg. Dr. Ulrich Wilken: Sie haben nicht mitgestimmt!)

– Wir haben nicht mitgestimmt, aber wir haben die Studiengebühren, als wir die Möglichkeit hatten, nicht wieder eingeführt,

(Lachen auf dem Podium)

sondern wir haben das Ergebnis dieses politischen Abwägungsprozesses am Ende akzeptiert.

(Zurufe – Vereinzelt Beifall)

Ist die Politik nicht doch in der Lage, auch jenseits der Leitplanken in der Verfassung eine Interessenabwägung in diesem Bereich vorzunehmen?

Die zweite große Frage ist natürlich: Bedeutet eine komplette Gebührenfreiheit tatsächlich mehr Chancengleichheit? Es gibt Länder, in denen die staatlichen Schulen komplett gebührenfrei sind, inklusive Mittagessen, beispielsweise in den USA. Die haben eines der schlechtesten Schulsysteme der gesamten westlichen Welt, weil das Niveau einfach sehr gesunken ist. Daneben hat sich ein riesiges privates System etabliert.

Oder ist es nicht besser, dass wir im Bereich Bildung ein gutes staatliches Schulsystem haben und nur einen ganz kleinen privaten Sektor und dass wir einfachgesetzlich darum ringen, was gut ist und was nicht gut ist?

Moderator **Lars Hennemann**: Mit Blick auf die unerbittlich voranschreitende Zeit – aber wir wollen Sie nicht ausgrenzen –: Herr Kaufmann, vielleicht noch eine kurze Einordnung aus Ihrer Sicht.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Wir gehen bei dem Thema davon aus, dass wir als Land ganz wesentlich darauf angewiesen sind, dass sich die jungen Menschen, soweit sie können, soweit ihre Fähigkeiten reichen, bilden. Wir wollen ihnen – das ist noch wichtiger – diese Chance auch bieten. Insoweit sind wir uns wahrscheinlich darüber einig, dass es am Geld nie scheitern darf.

Jetzt ist nur die Frage: Wie organisiert man das? Da wir es schon mal erlebt haben – das Urteil des Staatsgerichtshofs ist geschildert worden –, sind wir der Meinung: Man sollte das als Aussage in die Verfassung schreiben. Wir haben dafür auch einen Vorschlag gemacht. Materiell soll dieser Vorschlag heißen: Von der Bildung im vorschulischen Bereich bis zu einem – ich nenne es mal untechnisch – vernünftigen Hochschulabschluss, wenn man ihn denn haben will, braucht man keine Entgelte für die „Bildungszufuhr“ zu bezahlen, was nicht heißt, dass man nicht unter anderem sein Essen bezahlen muss.

Kritisch wird der Punkt dann, wenn man es umsetzen will; das muss man ganz offen sagen. Man wird das zurzeit, da in der vorschulischen Bildung das Land gemeinsam mit den Kommunen tätig ist, nicht auf Knopfdruck umsetzen können, sondern das wird man nur schrittweise erreichen können. Denjenigen, der dies alles formulieren kann – gerichtsfest, eindeutig und für alle zustimmungsfähig –, werden wir für den Nobelpreis für Literatur vorschlagen.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Der hält dann auch eine Rede!)

Moderator **Christopher Plass**: Wir machen einen weiteren Schnitt. Wir können das Thema im Prinzip zusammen mit der Frage behandeln – das gehört zusammen, auch weil einige, insbesondere Damen, anwesend sind, denen es um das Thema Kinderrechte geht –: Wie macht man Kinderrechte sozusagen verfassungsfest? Was bringt es eigentlich? Wir hatten ja schon die Diskussion: Bringt es überhaupt etwas, wenn man die Stärkung der Kinderrechte in die Verfassung schreibt?

Wir machen es diesmal andersherum. Ich frage einige Damen aus diesem Kreis, die sich in dieser Frage besonders engagieren, was sie für Forderungen, für Vorstellungen und möglicherweise auch für Zweifel haben, was die bisherige Arbeit der Enquetekommission angeht.

Frau **Schöninger**: Als Landesverband des Kinderschutzbunds fordern wir die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Verfassung. Wir sind der Meinung, dass Kinder eine besondere Persönlichkeit haben und es Aufgabe des Staates ist, den Kindern auch besondere Chancen zu bieten, zur Förderung, zum Schutz und zur Beteiligung. Deswegen ist es unserer Ansicht nach notwendig, Kinder auch in der Verfassung besonders zu erwähnen: weil sie einfach diese Förderung verdient haben. Wir haben jetzt schon öfter gehört, wie wichtig es ist, auf die Kinder zu achten.

Moderator **Christopher Plass**: Ist das Ihrer Ansicht nach in der Verfassungsrealität bisher völlig ausgeklammert?

Frau **Schöninger**: Bisher ist das ausgeklammert. Es ist nur enthalten im Begriff des Menschen; der ist natürlich drin. Aber für uns sind Kinder eine besondere Menschensorte, sage ich mal. Sie sind eben noch Kinder. Sie sind nicht erwachsen, und sie brauchen besondere Unterstützung, um ihre Rechte auch wahrnehmen zu können.

Frau **Student**: Ich möchte zwei Aspekte hinzufügen; ansonsten stimme ich zu. Erst mal ein Blick über die Landesgrenzen – das hatten wir beim Volksbegehren auch schon –: Hessen ist eines der letzten zwei Bundesländer, die Kinderrechte nicht in die Landesverfassung aufgenommen haben. Warum das notwendig ist, hat Frau Schöninger gesagt. Zweitens hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben und sich damit verpflichtet, die Rechte junger Menschen umzusetzen.

Das ist genau wie am Anfang bei der Gleichberechtigung von Frauen; das ist in unserem Verständnis einfach nicht selbstverständlich. Viele denken, dass Kinder den Eltern gehören. Die Kinder gehören sich selbst; sie sind Subjekte ihres Lebens, und die Eltern haben eine besondere Verantwortung. Es geht darum, dass der Staat die Eltern dabei unterstützt und das Mögliche tut, insbesondere im Bildungswesen: in Kitas, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen.

Gerade die Aufnahme in die Verfassung dient dazu, das gesellschaftliche Bewusstsein in Bezug auf das zu verändern, was sich in 70 Jahren durchaus verändert hat, dem Ausdruck zu geben, jungen Menschen zu zeigen, dass wir sie ernst nehmen, und einer Demokratiemüdigkeit – das sage ich jetzt als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik – entgegenzuwirken: dass man nicht meint, die Meinung ist erst wichtig, wenn man 18 Jahre alt ist und wählen darf.

Ich würde gerne explizit von jeder Partei hören, wie sie dazu steht. Denn ich hoffe, dass wir da jetzt wirklich einen Schritt machen, um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank. – Frage ans Podium: Gibt es überhaupt Streit in dieser Frage? – Herr Schmitt.

Abg. **Norbert Schmitt**: Ich sehe es genauso, wie es die beiden Damen eben geschildert haben. Unser Vorschlag ist, in Art. 4 einen Absatz 2 anzufügen, in dem genau das geschildert wird: dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung hat, dass es angemessen nach seinem Alter auch an Entscheidungen beteiligt werden muss und

dass wir als staatliche Gemeinschaft die Aufgabe haben, die Rechte des Kindes zu ermöglichen und für kindgerechte Lebensbedingungen zu sorgen. Da gibt es auch schon andere Verfassungen, in denen das festgeschrieben ist. Hessen hinkt da leider hinterher; das sollten wir bei der nächsten Verfassungsänderung, die ansteht, korrigieren.

Moderator **Christopher Plass**: Widerspruch, Herr Hahn?

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Nein, kein Widerspruch. Aber, sorry, ich habe Jura studiert und will ein bisschen darauf hinweisen, dass – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt)

– Ja, wir haben zusammen Jura studiert, Norbert. Wir waren Kommilitonen; das merkt man uns nicht wirklich an.

Ich glaube, dass Sie das auch wissen: In § 1631 BGB ist das alles normiert, was Sie eben gesagt haben. Aber das ist einzelgesetzlich und nicht auf der Ebene der Hessischen Verfassung.

Ich habe das Gefühl, dass wir noch etwas deutlicher sagen müssen, dass ein Teil der Motivation, Kinderrechte in eine Verfassung aufzunehmen, nicht nur gegenüber dem Staat in Form von Anspruchs- oder Begleitrechten organisiert ist, sondern auch gegenüber den Eltern.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt: Was wollen wir eigentlich schützen? Da sind wir uns auch in den Formulierungen wieder relativ einig: Das ist die körperliche Unversehrtheit.

(Frau Student: Mehr!)

Wir können uns jetzt über das Wahlalter streiten, 16 oder 18 Jahre. Das lassen wir bitte mal zur Seite. Aber solange die Volljährigkeit noch nicht erreicht ist, liegt die Entscheidung zu einem beträchtlichen Teil bei den Eltern. Wenn Sie sagen, Sie wollen das ändern, diskutieren wir gerne noch mal darüber, aber ich glaube, nicht. Vielleicht habe ich es falsch verstanden. Ich denke, es geht vielmehr darum, wie wir Kinder in Situationen schützen, in denen die Eltern diese Rechte der Kinder nicht wirklich wahrnehmen.

Deshalb machen wir jetzt einen dicken Strich darunter: Ja, in der Hessischen Verfassung soll auch auf Vorschlag der FDP eine staatliche Schutzpflicht für die Kinder eingebaut werden. Aber wir sollten bitte noch mal bedenken: Das ist nicht nur Anspruchsrecht gegenüber dem Staat, sondern auch Abwehrrecht gegenüber Eltern, die das irgendwie nicht so klug machen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Wir haben auch dafür gesorgt, dass wir uns in der Anhörung über genau dieses Thema breiter unterhalten haben. Aber Sie haben in der Anhörung nicht ganz zugehört, Herr Hahn.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Doch, doch!)

Es geht sehr wohl nicht nur um Opferschutz, sondern es geht um eine positive Rechtsbestimmung, Kinder nicht als Noch-nicht-Erwachsene zu betrachten. Da ist die Entwicklung in den letzten 71 Jahren weitergegangen, und es ist dringend notwendig, die UN-Kinderrechtskonvention auch in die Hessische Verfassung als einen Positivbezug aufzunehmen.

Frau **Schöninger**: Ich möchte betonen: Es geht mir nicht darum, die Schutzrechte besonders zu betonen, sondern darum, das Kind als Subjekt zu sehen. Ich will nicht an den Elternrechten, an den Elternpflichten oder Kinderpflichten rütteln. Es geht darum, das Kind als Subjekt anzusehen und es zu stärken, indem das in die Verfassung aufgenommen wird.

Moderator **Christopher Plass**: Hier vorne gibt es noch eine Wortmeldung.

Herr **Thiessen**: Mein Name ist Klaus Thiessen; ich vertrete die Lebenshilfe Rüsselsheim. – Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das nach meiner Meinung sehr gut formuliert: Die Familie steht unter dem Schutz des Staates.

Die Familie ist der einzige Ort, wo das Kind richtig aufgehoben ist, wenn diese Familie funktioniert. Das ist allemal besser als jedes Kinderheim und alles, was es sonst noch gibt. Aber wir müssen sicherstellen, dass die Familien funktionieren. Das muss Ziel, Staatsziel sein, und das ist richtig so. Für den Fall, dass es in den Familien nicht funktioniert – die gibt es leider –, ist auch in Bundesgesetzen – BGB oder Strafgesetzbuch, je nachdem – festgeschrieben, wo der Staat Möglichkeiten hat, Übergriffe der eigenen Eltern zu unterbinden. Das ist der Punkt.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Rückgriff auf das, was wir vorhin gesagt haben. Sie sprachen von Chancengleichheit. Das greift mir zu kurz. Chancengerechtigkeit erwarte ich. Ich sage Ihnen auch, warum. Der Einserschüler im Gymnasium hat ein ganz anderes Potenzial als der Hauptschüler oder vielleicht der Sonderschüler – jeder nach seinen Fähigkeiten. Wenn wir die Fähigkeiten dieser sehr guten Schüler in der Volkswirtschaft nicht heben, nicht nutzen, dann leiden wir darunter. Das sind die Leute, die später die hohen Steuern zahlen und mit deren Steuern wir nicht zuletzt auch Sozialpolitik machen können. Das mögen wir bitte alle im Hinterkopf haben.

Noch etwas: Meine Kinder, drei an der Zahl, waren mit 16 Jahren nicht so weit, dass sie die Tragweite eines Grundgesetzes oder einer Verfassung in jedem einzelnen Artikel zu erkennen vermochten. Darum plädiere ich bei einer Verfassungsreform dafür: Gehen Sie an die Staatsrechtler heran; die können das besser. Wir greifen nur Einzelpunkte heraus.

Moderator **Christopher Plass**: Das geschieht sowieso, muss ich noch mal zur Erläuterung sagen; das ist Teil des Prozesses, aber natürlich auch die Einbeziehung der „Menschen auf der Straße“.

Moderator **Lars Hennemann**: Wären wir hier beim Fußball, würden wir sagen: Wir nähern uns jetzt der Nachspielzeit.

(Heiterkeit)

Es steht noch die Bitte im Raum, dass die Vertreter der übrigen Parteien zu Ihrer Frage Stellung beziehen; das sind CDU und GRÜNE. Danach schauen wir mal in unseren offenen Themenblock, wie wir es genannt haben. Damit wir nicht langsam anfangen müssen, Themen wegzulassen, bitte ich, die Frage der Dame zum Thema Kinderrechte noch kurz und knapp zu beantworten.

Abg. **Christian Heinz:** Ich bemühe mich um Kürze. – Bei der allerersten Stoffsammlung zum Thema Kinderrechte habe ich spontan gesagt: Dagegen kann man nichts haben. Im Gegenteil: Kinderrechte sind auf jeden Fall etwas Positives.

Im Gespräch mit Wissenschaftlern kamen einige Aspekte, über die man noch mal nachdenken muss. Da ist einmal die Aussage: Kinder sind Menschen. – Die ist ja nicht ganz falsch.

(Zurufe)

– Kinder sind kleine Menschen, aber sie sind Menschen. Also haben sie natürlich erst mal die gleichen Rechtspositionen wie alle Menschen. Die wesentlichen Grundrechte und Menschenrechte sind ja nicht an das Staatsbürgerschaftsrecht oder an die Volljährigkeit gekoppelt, sondern sie gelten für alle Menschen, unabhängig vom Alter und von der Herkunft.

Die zweite Frage, die man sich anschauen muss, ist, ob man nicht zusätzliche Erwartungen weckt mit der Aufnahme solcher Rechte, die zwar gut klingt, gegen die wir auch nichts haben – am Ende können wir es vielleicht auch so machen –, aber am Schluss keinen Mehrwert generiert.

Eine Frage, die uns ein Wissenschaftler gestellt hat, ist: Haben Sie das Gefühl, dass das Leben der Kinder in Hessen schlechter ist als in Rheinland-Pfalz oder in Nordrhein-Westfalen, weil Sie die Kinderrechte nicht in der Verfassung verankert haben? Darüber muss man auch noch mal nachdenken. Wir haben weitgehende bundesgesetzliche Regelungen, die das Landesrecht in diesem Bereich komplett überlagern, im sogenannten AGG. Wir müssen es uns am Schluss auch systematisch und wissenschaftlich anschauen. Aber wir haben nichts gegen Kinderrechte in der Verfassung. Wir müssen am Schluss, auch unter Einbeziehung von Rechtsexperten, noch mal gründlich miteinander besprechen, ob wir irgendeinen Mehrwert generieren, wenn wir das in Hessen zur Abstimmung vorschlagen.

Sonst wäre meine Befürchtung sogar, dass wir einen großen, gut klingenden Text haben, der am Schluss aber gar nichts bringt und Erwartungen weckt, die wir nicht erfüllen können. Aber wir sind noch nicht am Ende unserer internen Beratung zu diesem Thema.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Der Aspekt, Kinder als Individuen besonders zu betonen, ist ein sehr sympathischer. Allerdings muss man ihn zu Ende denken und schauen, welche Konsequenzen das möglicherweise hätte. Wir haben vorhin über Entscheidungswege und anderes geredet – was man unter Umständen gar nicht will; denn es muss immer auch um die Frage der Belastung von Kindern gehen, was ihre Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, betrifft. Das ist sehr sensibel zu betrachten.

Wir haben den Vorschlag gemacht, dass man Kinderrechte durchaus berücksichtigt, also nicht nur Ehe und Familie, sondern auch Eltern und Kinder unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Das ist jetzt der Begriff, weil wir in vielen Fällen Elternschaft und Kinder auch außerhalb der klassischen Ehe haben. Das sollte man bei dieser Gelegenheit mit aufnehmen.

Dann ist in der Tat als zweiter Punkt zu sehen – ich würde das nicht so kurz greifen wie Kollege Hahn, der es auch angesprochen hat –: Der Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung ist etwas, was man gerade in eine Verfassung hineinschreiben kann. Deswegen wäre am Ende zu klären, inwieweit wir da einen vernünftigen Text hinkommen, der tatsächlich auch einen Mehrwert bedeutet, ohne in der falschen Richtung Erwartungen zu wecken.

Moderator **Lars Hennemann**: Meine Damen und Herren, wir machen jetzt 15 Minuten eine offene Runde, ohne ein festgelegtes Thema, bevor wir mit Jürgen Banzer von der Enquetekommission zum Schluss dieses Bürgerforums kommen. Bei welchen Themen drückt Sie quasi noch der Schuh?

Herr **Neuhaus**: Zum Wahlalter – sowohl zum passiven wie zum aktiven Wahlrecht – hätte ich gerne mal die Parteienvertreter gehört. Was da beabsichtigt ist, was man da so hört, halte ich für unverantwortlich. Auch zum passiven Wahlrecht gehören eine gewisse Lebenserfahrung und Kompetenz. Die fehlen mir einfach in der Altersstufe, die da angestrebt wird.

Moderator **Christopher Plass**: Sie meinen die Absenkung des Alters für die Wählbarkeit von 21 auf 18 Jahre; Sie sind dagegen. – Wie ist sonst so die Stimmung, was das angeht?

(Herr Neuhaus: Es ist auch angedacht, bei Kommunalwahlen bis auf 14 Jahre herunterzugehen!)

– Ja, gut.

Gibt es dazu noch Meinungen, speziell zu diesem Punkt? Denn auf diese Verfassungsänderung läuft ja einiges hinaus. – Gut.

Ein anderes Stichwort – wir gehen gleich noch mal zum Podium –: Recht auf Wohnen. Das ist eine prominente linke Forderung; das sollten wir zumindest mal in die Diskussion bringen. Damit kann man vieles verbinden – auch gar nichts. Dennoch ist es natürlich eine populäre Forderung. Darauf kommen wir vielleicht noch mal im Laufe der Abschlussrunde.

Der letzte Punkt: Es gibt auch ein paar – wie soll ich sagen? – folkloristische Aspekte. Wollen wir die Hymne oder überhaupt eine Hymne in die Verfassung schreiben? Wollen wir den hessischen Dialekt verfassungsmäßig verankern?

(Herr Hennemann: Und welchen?)

– Und wenn ja, welchen?

(Zuruf: Ei, werklisch net!)



Wird das sozusagen als vorgeschriebene Staatssprache verankert? Diesen Vorschlag gibt es ja auch.

Gibt es aus Ihrer Runde noch Vorschläge?

Frau **Werner**: Mein Name ist Sophie Werner von Kultur123 in Rüsselsheim, einem städtischen Eigenbetrieb für Bildung und Kultur. – Ich wollte nur Herrn Rieß unterstützen; denn über Kunst und Kultur wurde vorhin etwas schnell hinweggegangen. Ich möchte mich auch dafür starkmachen, dass Kunst und Kultur als Staatsziel oder jedenfalls in die Verfassung aufgenommen werden. Vielleicht kann man sich dem Begriff „kulturelle Bildung“ nähern, der den Begriff „Kultur“ noch etwas näher eingrenzt.

Moderator **Christopher Plass**: Vielen Dank für den Beitrag. – Ich muss jetzt um Verständnis bitten, was uns angeht. Natürlich geht alles ein bisschen schnell. Wir reden über 160 Verfassungsartikel, und wir reden über 30 Seiten, die gefüllt sind. Sie sehen – das ist auch eine spannende Botschaft –: Es wird auch inhaltlich diskutiert; es wird politisch gestritten, manchmal im Detail, manchmal auch in den grundsätzlichen Fragen. Nicht zuletzt ist das ein Grund, warum Sie hier sind. Vielleicht können Sie bei dieser Gelegenheit auch Kontakte knüpfen oder an die Damen und Herren herankommen, die am Schluss den politischen Prozess weitertreiben.

Ich schlage vor, wir machen eine Abschlussrunde, bevor wir dann noch mal mit Jürgen Banzer kurz ins Gespräch kommen.

Abg. **Christian Heinz**: Drei wesentliche Stichworte habe ich mir notiert; das erste ist das Wahlalter. Da sagen wir als CDU ganz klar: Wir sind für 18 Jahre auf allen Ebenen und bei allen Wahlen. Das ist auch weitgehend so umgesetzt. In den Deutschen Bundestag können Sie mit 18 Jahren wählen und auch mit 18 Jahren gewählt werden. Sie können in Hessen bei Kommunalwahlen mit 18 Jahren wählen und mit 18 Jahren gewählt werden. Sie können sogar schon mit 18 Jahren hauptamtlicher Bürgermeister werden, wenn Sie einen finden, der Sie wählt; das hat es aber bisher noch nie gegeben. Das Mindestalter wurde heruntersetzt, aber die Lebenserfahrung zeigt, dass bei diesen Wahlämtern, insbesondere auch in den Gemeinden, die Bürger schon darauf achten, dass eine gewisse Lebenserfahrung da ist.

Dann bleibt noch der Landtag übrig. Das Wahlrecht hat man dort auch mit 18 Jahren, schon seit einer Änderung vor Jahrzehnten, auch durch Volksabstimmung. Jetzt sind wir das letzte Bundesland, in dem man 21 Jahre alt sein muss, um für den Landtag zu kandidieren. Wir wollen Ihnen gemeinsam vorschlagen, auch das das Mindestalter auf 18 Jahre zu setzen, wohl wissend, dass der nächste Landtag mit unseren künftigen Kollegen – wir wissen ja nicht, ob wir nach der nächsten Wahl noch mal dabei sind – kein Treffen von Abiturienten sein wird. Wenn es dann von den 110 Abgeordneten einen gibt, der 20 Jahre ist und nicht 21, ist das, glaube ich, eine Bereicherung. Aber es wird nicht so sein, dass massenhaft Schüler oder Berufsschüler ins Parlament gewählt werden. Die Chance, dort zu kandidieren, vielleicht auch erstmals zu kandidieren und dann noch mal zu kandidieren, wollen wir allerdings jedem gerne geben.

Wir sind auch als CDU gegen eine Absenkung des Wahlalters unter 18 Jahre. In anderen Ländern können Sie mit 16 Jahren auf der Kommunalebene wählen oder sogar den Landtag wählen. Wir sind nicht der Meinung, dass man das können soll. Wir haben die

Geschäftsfähigkeit mit 18 Jahren sowie verschiedene andere Rechte und Pflichten. Weder eine Landtagswahl noch eine Kommunalwahl sind Wahlen, die ein Statusminus haben, bei denen man mal ausprobiert, bis man bei der „richtigen“ Wahl mitmachen darf. Also: 18 Jahre als Grenze bei allem; da sind wir ganz klar.

Zweites Thema: Recht auf Wohnen. Da sind wir wieder bei dem Thema: Welche vermeintlichen Ansprüche suggeriert man in einer Verfassung, die man als Staat nicht einhalten kann? Wenn man sagt, es gibt ein Recht auf Wohnen, stellen sich ein paar Anschlussfragen: Wo und wie? Wie groß ist denn das Recht auf Wohnen? Wollen wir das auch schon festschreiben? Insbesondere gibt es die spannende Frage: Wo darf man denn wohnen? Dürfen alle in einem Altbau im Frankfurter Nordend wohnen, oder dürfen sie irgendwo wohnen?

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Sachsenhausen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Dass man faktisch ein Dach über dem Kopf haben muss, das gibt es schon im Sozialleistungsrecht. Am Schluss wird der Staat verhindern, dass es Obdachlosigkeit gibt. Aber alles darüber hinaus können Sie qualitativ nicht normieren, weil sich die Bedürfnisse und auch die Ansprüche und das, was man für angemessen hält, im Laufe der Zeit mit dem wachsenden Reichtum dieser Gesellschaft vielfach schon geändert haben.

Zu dem dritten Thema, hessischer Dialekt, haben wir auch einige spannende Zuschriften bekommen – vermutlich wir alle. Ich würde es weitestgehend unter Kultur fassen. Es ist auch die Frage: Welcher Dialekt ist geschützt? Unser ganzes Land Hessen ist ja letztlich ein Kunststaat, der erst 1945 so entstanden ist. Das, was hessisch ist, ist – anders als das, worauf man sich beim Plattdeutschen oder Friesischen bezieht – nicht so klar abgrenzbar. In Hessen gibt es ganz verschiedene Mundarten. In die Verfassung würde ich sie nicht schreiben.

Brauchen wir eine Hymne? Das können wir gerne noch mal aufrufen. Das war ein origineller Vorschlag der Kollegen der FDP. Wir müssen noch mal darüber sprechen, ob wir das tun und welche es sein soll.

Moderator **Christopher Plass**: Gut. – Wir machen die Reihe durch, auch mit der Bitte, ein bisschen auf die Uhr zu schauen.

Abg. **Norbert Schmitt**: Ich verstehe das jetzt als allgemeines Statement, nicht nur zur Frage des passiven Wahlalters. Wenn wir in der Hessischen Verfassung kostenlose Bildung von Anfang an verankern könnten, wäre das durchaus wichtiger als eine Hymne.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Ich will drei Aspekte ansprechen, die wir noch nicht behandelt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn)

– Ja, das stimmt.

Das ist zum einen die Frage der Diskriminierung. Vielleicht müssen wir auch bei Art. 1 HV etwas umstellen. Daran müssen wir noch arbeiten: dass niemand diskriminiert werden darf, z. B. wegen einer Behinderung, z. B. wegen seiner Hautfarbe, z. B. wegen seiner

sexuellen Identität, z. B. wegen seiner ethnischen Herkunft oder wegen biologischer Merkmale. Daran müssen wir noch arbeiten.

Bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter – Frauen sind heute noch benachteiligt – muss man aktiver werden. Da gibt es im Grundgesetz auch eine Formulierung.

Minderheitenrechte: Wir stellen sicherlich die nächste Regierung.

(Zurufe: Ha, ha!)

Aber wir wollen, dass dann die, die heute in der Regierung sind, in Untersuchungsausschüssen oder bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes nicht so drangsaliert werden, wie wir es momentan werden. Deswegen wäre die Stärkung der Minderheitenrechte eigentlich auch für uns eine wichtige Aufgabe.

Wir brauchen einen möglichst großen Konsens. Wir hoffen, dass wir möglichst viel von dem, was wir heute besprochen haben, auch in dem Gesetzentwurf, über den Sie dann abstimmen werden, wiederfinden.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Auch wir! Auch du bist Bürger!)

– Ja, wir alle.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Zu den genannten Punkten: Die Hymne kommt unserer Meinung nach nicht in die Verfassung. Selbst die Nationalhymne steht nicht im Grundgesetz, sondern ist durch ein Schreiben von Altbundespräsident Heuss als solche festgelegt worden – Punkt, Ende. Eventuell findet sich jemand, der eine Hessen-Hymne bestimmen möchte. Vielleicht sollte man diese Aufgabe dem Intendanten des Hessischen Rundfunks andienen.

Moderator **Christopher Plass:** Ich werde es gerne an ihn weitertragen.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Ich würde sagen: FFH!)

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wem auch immer. Öffentlich-rechtlich müsste die Hymne sein.

Der Dialekt gehört auch nicht in die Hessische Verfassung, um es klar zu sagen.

Wir wollen das passive Wahlalter auch auf 18 Jahre herabsetzen. Die Ablehnung durch das Volk könnte noch mal passieren; wir hoffen es nicht. Die Argumente sind jetzt wohl besser.

Das noch genannte Recht auf Wohnen ist sicherlich ein interessanter Punkt. Als einklagbares Individualrecht halten wir es für nicht umsetzbar, aber als Perspektive dahingehend, dass sich der Staat – natürlich, das tut er ja auch – um Wohnmöglichkeiten im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung zu kümmern hat, ist das völlig klar.

Ansonsten wurde noch die Durchsetzung der Gleichberechtigung und der Antidiskriminierung genannt. Ja, wir wollen die Todesstrafe abschaffen. Übrigens – das wollen wahrscheinlich alle; das ist Konsens – schlagen wir sogar vor, deutlich reinzuschreiben: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“, wie es auch im Grundgesetz steht. Das halten wir auch für Hessen für wichtig.

Ein letzter Punkt, der uns in diesen Zeiten wichtig ist: Wir haben bisher die Formulierung in Art. 64 HV: „Hessen ist ein Glied der deutschen Republik.“ Das ist nicht ganz modern. Wir würden das gerne wie folgt geändert wissen: „Hessen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und als solches Teil der Europäischen Union.“ In Zeiten, in denen viele gegen Europa sind, sollte es auch jemanden geben, der klar, eindeutig und dauerhaft dafür ist.

(Beifall)

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich will mich in der wenigen Zeit, die ich Ihnen jetzt noch von der Sonne stehlen möchte, nicht mit den Abstrusitäten beschäftigen, sondern nur noch zwei Gedanken zum Wahlalter äußern.

Moderator **Christopher Plass:** Sie meinen die Hymne.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Die Hymne und so etwas. – Noch ein Gedanke zum Wahlalter: Ich hoffe, wir schaffen es, dass man sich demnächst in Hessen mit 18 Jahren nicht nur in den Bundestag wählen lassen kann, sondern auch in den Hessischen Landtag. Das ist schon einmal schiefgegangen; vielleicht schaffen wir es diesmal.

Aber ich muss einen zweiten Gedanken anführen; den haben uns die Schülerinnen und Schüler im Schülerkonvent ganz deutlich gesagt. Einige von ihnen müssen mit 17 Jahren eine Berufswahl treffen, müssen sich überlegen: Gehe ich zur Uni? Was studiere ich? Wie geht es weiter? – Andere müssen die Berufswahl bereits mit 14 oder 15 Jahren treffen. Ich glaube, die Entscheidung bei einer Wahl des Hessischen Landtags ist nicht so schwer wie die Entscheidung bei einer Berufswahl.

Die Diskussion ist nicht abgeschlossen. Wir plädieren jetzt nicht dafür, in dieser Verfassungsänderung das Wahlalter unter 18 Jahre zu senken. Aber wir sind der Meinung, dass das breiter diskutiert gehört, weil Menschen in einem jüngeren Alter erwachsen sind.

Zum Recht auf Wohnen: Ja, wir sind dafür, dass ein einklagbares Recht auf Wohnen in der Verfassung verankert wird. Denn man kann in dieser Gesellschaft nicht leben, ohne zu wohnen. Bisher steht in der Hessischen Verfassung: „Die Wohnung ist unverletzlich.“ Das ist auch gut und richtig. Aber dazu gehört eben auch, dass einem in einer Wohnung nicht Strom und Wasser abgestellt werden dürfen und man nicht auf die Straße geschickt wird. Das ist unserer Meinung nach ein Grundrecht, das wir verankern sollten.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** 1977 wurde das Kommunalwahlgesetz geändert, und das für die Wählbarkeit notwendige Alter wurde von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt. Es gab hessenweit zwei Kriegsgewinnler; der eine war Roland Koch, und der andere war ich. Aus uns beiden ist, politisch jedenfalls, etwas geworden. Also ist es wohl ganz okay, wenn man das Alter für die Wählbarkeit in den Landtag auf 18 herabsetzt.

(Abg. Dr. Ulrich Wilken: Jetzt kommen die Gegenargumente!)

– Ich wollte es euch nur mal gesagt haben!

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Das ist Empirik; das ist Empirik.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt)

Ich will jetzt etwas anderes aufgreifen und dann auch zu dem Thema Symbolik noch etwas sagen. Kollege Norbert Schmitt hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen: Unsere jetzige Verfassung ist sehr regierungslastig. Die Rechte der Regierung sind besondere. Sie darf sogar festsetzen, wo die Hauptstadt ist. Ich halte das für falsch. Das ist jetzt wieder nur ein Teil der Symbolik.

Wir müssen die ganzen Minderheitenrechte stärken; da hast du vollkommen recht, Norbert, angefangen beim Untersuchungsausschuss. Aber ich finde es auch nicht okay, dass die Landesregierung – das ist nicht mein Verständnis von erster und zweiter Gewalt – festlegen kann, wo die Landeshauptstadt ist. Weil wir das so in der Verfassung stehen haben, werde ich, liebe Kollegen, hart dafür kämpfen, dass auch dieser Punkt auf alle Fälle in der nächsten Verfassung notiert ist. Ich bin sogar dafür, dass es Wiesbaden ist;

(Vereinzelt Heiterkeit – Moderator Christopher Plass: Das ist ja eine Meldung!)

denn ich habe auf jeden Fall Angst, dass es Offenbach wird.

(Heiterkeit)

Deshalb sollte es doch lieber Wiesbaden werden.

Eine letzte Bemerkung: kulturelle Bildung. Sie haben das vorhin als Vertreterin der Kulturarbeit in Rüsselsheim gesagt. Ich habe das Gefühl, das verengt zu sehr. Wir führen gerade in der FDP-Fraktion diese Diskussion – Ruth Wagner, meine Vorgängerin, und Frau Beer sind heftige Kulturfreunde –, sodass ich jetzt auch nicht sagen kann: Was macht die FDP?

Aber wenn man das jetzt auf die Frage der kulturellen Bildung reduziert, dann ist das nach meiner Meinung ein bisschen zu kurz gegriffen. Deshalb auch da vielen Dank für die Diskussion. Ich hätte nicht gedacht, dass wir eine auch inhaltlich so intensive Diskussion führen würden. Vielen herzlichen Dank dafür; das macht deutlich, dass das Thema auch von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ganz offensichtlich intensiv bearbeitet wird.

Lassen Sie uns bitte noch ein bisschen Zeit für die Textsammlung in den Besprechungen mit den Bürgern, und dann wollen wir das – es wurde vorhin schon gesagt: jede unserer Fraktionen hat einen wissenschaftlichen Begleiter – noch einmal abprüfen. Nachher müssen wir in die Endabstimmung gehen, und dann müssen wir, bitte, die Verfassung auch gemeinsam durchbringen. Denn nichts ist schlimmer – das meine ich jetzt todernst, ohne jede Polemik –, als wenn diese Verfassungsreform scheitert.

Wir werden Ihnen nicht nur einen Punkt, sondern fünf, sieben oder elf verschiedene Punkte zur Abstimmung stellen. Wenn das scheitert, dann haben wir uns richtig die Nase aus dem Gesicht geschnitten. Das hat die Verfassung nicht verdient, und das hat das Land nicht verdient.

Moderator **Christopher Plass**: Das letzte Wort hat gleich Jürgen Banzer, der Chef der Enquetekommission.

Moderator **Lars Hennemann**: Ich gebe jetzt den Dank an die Abgeordneten auf dem Podium zurück. Sie haben sich der treffend beschriebenen intensiven Diskussion heute in Rüsselsheim auf dem Hessentag gestellt; ganz herzlichen Dank dafür. Ich danke Ihnen hier im Saal, dass Sie so engagiert bei einer ganzen Vielzahl von Themen mitdiskutiert haben.

Wir haben, Herr Banzer, wahrscheinlich genau das gemacht, was diejenigen, die den Prozess der Diskussion um die Änderung der Hessischen Verfassung angestoßen haben, gewollt haben: dass man sich wirklich intensiv – durchaus auch kontrovers; das ist völlig normal – zu den unterschiedlichen Positionen austauscht. Wir bitten Sie nun um Ihre Einschätzung und auch um Informationen, wie es vom zeitlichen Ablauf her weitergeht.

**Vorsitzender**: Ich habe es einfach. Sie sehen einen sehr zufriedenen Vorsitzenden der Enquetekommission; denn ich habe das Gefühl, dass die Bürgerbeteiligung angenommen wird. Es hat jetzt keine neuen Aspekte gegeben, von denen ich sage: Das hat noch keiner vorgeschlagen. – Aber das ist auch nicht wichtig. Allein der Diskussionsprozess führt zu neuer Meinung und zu neuer Information. Deswegen finde ich Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Wenn wir eine parlamentarische Debatte haben, ist nach den drei Tagen die Realität natürlich auch nicht anders, und trotzdem hat sich etwas verändert. Das konnte man heute hier auch feststellen. Insoweit habe ich mich sehr zu bedanken; das hat uns weitergeholfen. Ich freue mich auf die nächsten beiden Bürgerforen, die wir noch vor uns haben.

Moderator **Christopher Plass**: Meine Damen und Herren, ein Kompliment für Sie: Sie haben knappe zwei Stunden bei nicht ganz kühlen Verhältnissen durchgehalten. Ich hoffe, die Diskussion war spannend. Lars Hennemann und ich betonen noch einmal: Es war ein Galopp – natürlich war es ein Galopp – durch eine recht umfangreiche Verfassung. Es war eine Etappe; es war ein Baustein. Aber es sollte für alle Beteiligten, auch für die Herren auf dem Podium, ein Impuls für den weiteren Verlauf sein.

Ich kann aus eigener Beobachtung sagen: Diese fünf Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen wissen sich normalerweise im Landtag in der politischen Debatte ziemlich hart ranzunehmen. Es gibt natürlich unterschiedliche politische Standpunkte, aber es ist in den letzten Monaten und auch heute hier deutlich geworden, dass der Wille und die Bereitschaft bestehen, irgendwie zusammenzukommen und sich, wo möglich, auf einen Konsens zu einigen. Herr Banzer, das haben Sie auch gemerkt. Insofern ist das auf einem guten Weg. Je besser, je öfter und je massiver Sie sich einbringen, desto besser.

Vielen Dank, Lars Hennemann.

Moderator **Lars Hennemann**: Vielen Dank, Christopher Plass.

(Beifall)

Moderator **Christopher Plass**: Viel Spaß noch auf dem Hessentag und einen guten Heimweg.

Moderator **Lars Hennemann**: Nutzen Sie noch die Gelegenheit zu einem Bummel über den Hessentag, und kommen Sie gut nach Hause. Ganz herzlichen Dank, dass Sie hier waren.

(Beifall)

Wiesbaden, 28. August 2017

Für die Protokollierung:

Michaela Öfftring

Der Vorsitzende:

Jürgen Banzer